

REGLEMENT 2005

Formel Renault Cup

Seite 01 – 26

Renault Clio Cup

Seite 27 – 47

Vorwort

Die Renault Nissan Deutschland AG schreibt für das Jahr 2005 die beiden bekannten und erfolgreichen Rennserien

Formel Renault Cup 2005
Renault Clio Cup 2005

mit dem Formel Renault 2000
mit dem Renault Clio RS „Coupe,,

aus.

Diese Serien fahren nach einem weltweit gültigen technischen Reglement und den sportlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und seiner Motorsportbehörde.

Eine langjährige Erfahrung, strenge Anwendung der Reglements und seiner Nachträge, die Kooperation und das kontinuierliche Engagement mit renomierten Partnern und Sponsoren haben zu dem Erfolg der RENAULT-Markenpokale seit mehr als 30 Jahren beigetragen. Der weltweite Informationsaustausch mit den im Renault Breitensport aktiven Ländern sollen auf lange Sicht auch weiterhin den Erfolg unserer Serien sichern.

Somit lernen die jungen Talente auf gleichwertigen Fahrzeugen sich sportlich und fahrerisch durchzusetzen, es gilt auf die Schwächeren Rücksicht zu nehmen und sich mit den Stärkeren sportlich zu messen. Aufgrund der großen Teilnehmerzahl muss sich jeder der Teilnehmer über seine sportliche Leistung für das Rennen qualifizieren. Durch das streng angewendete sportliche und technische Reglement, sind somit die fairen Voraussetzungen für alle Teilnehmer durchgehend gewährleistet. Sollten mehr Teilnehmer im Training sein als für das Rennen zugelassen, so werden die Fahrer nach ihrer Qualifikationszeit zum Rennen zugelassen.

Renault bemüht sich bei der Auswahl der Veranstaltungen um Rennstrecken mit den hohen Startzulassungen, um möglichst vielen Teilnehmern die Möglichkeit zum Rennen zu geben.

Am Jahresende gibt es jeweils einen Meister nach der offiziellen Punktwertung in dem Formel Renault Cup und in dem Renault Clio Cup.

FORMEL RENAULT CUP 2005

Die Renault Nissan Deutschland AG schreibt für das Jahr 2005 den FORMEL RENAULT CUP aus.
Die offizielle Bezeichnung ist:

FORMEL RENAULT CUP

Zu den Wettbewerben werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gleich welcher Nationalität, die im Besitz einer internationalen Lizenz sind, zugelassen.

Den interessierten Teilnehmern soll dieser Cup die Möglichkeit bieten, zu einem günstigen Preis und bestem Wettbewerbsmaterial am Motorsport teilzunehmen.

Nicht der größere Geldbeutel, sondern das fahrerische Können soll entscheiden.

Die Firmen, die diesen Cup durchführen, wollen insbesondere die jungen Talente an den Motorsport heran- und weiterführen.

Ein solcher Cup ist nach den bisherigen Erfahrungen nur mit einem strengen Durchführungs- und technischen Reglement realisierbar.

Wir bitten alle Teilnehmer um Verständnis dafür, dass sie sich allen sportlichen und technischen Regeln unterwerfen müssen.

Der FORMEL RENAULT CUP wird zusätzlich von den nachstehenden Firmen unterstützt:

DSF	Deutsches SportFernsehen
elf	Mineralöle
KICKER	Sportzeitschrift
MICHELIN	Reifen

GENEHMIGUNG

Dieses Reglement zum Formel RENAULT Cup 2005 wurde vom DMSB am 10.11.2004 mit der Reg.Nr. 401/2005 genehmigt.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Renault Nissan Deutschland AG, 50321 BRÜHL.

Allgemeine Hinweise

Dieses Reglement gliedert sich in fünf Teile:

- a) das Durchführungsreglement
- b) das sportliche Reglement (einschließlich der Rahmenausschreibung der BERU TOP 10)
- c) das technische Reglement
- d) das Einschreibe- Nennformular
- e) eventuelle weitere Bestimmungen der Top 10 Sport GmbH

ACHTUNG:

Jede Änderung des Reglements den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

a) Durchführungsreglement

Artikel 1 - Wettbewerb

Die Renault Nissan Deutschland AG schreibt mit Unterstützung ihrer Partner den

FORMEL RENAULT CUP

aus.

Der FORMEL RENAULT CUP besteht aus einer Serie von reservierten Rundstreckenrennen. Es handelt sich um Rundstreckenrennen auf permanenten in sich geschlossenen Strecken mit festem Belag (Asphalt, Beton o.ä.).

Die Teilnahme ist nur mit Fahrzeugen möglich, die komplett dem technischen Reglement in allen Punkten entsprechen und von den zuständigen technischen Kommissaren abgenommen wurden.

Artikel 2 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

Fahrerinnen und Fahrer mit internationaler Bewerber- und Fahrerlizenz, gleich welcher Nationalität, die bei der Renault Nissan Deutschland AG eingeschrieben sind. Diese Einschreibung muss von der Renault Nissan Deutschland AG schriftlich bestätigt sein.

Dem Teilnehmer wird eine permanente Startnummer für die gesamte Saison zugeteilt.

Es werden zu der jeweiligen Veranstaltung nur die für die jeweilige Rennstrecke maximal zulässige Teilnehmerzahl im Rennen angenommen.

Die Fahrerlizenz muss bei der Renault Nissan Deutschland AG vorliegen (Fotokopie).

Achtung: Die Renault Nissan Deutschland AG hat das Recht, Einschreibungen zurückzuweisen.

Gastfahrer

Die Renault Nissan Deutschland AG ist berechtigt, Gastfahrer für die einzelnen Veranstaltungen zu bestimmen oder zuzulassen.

Eine Punktwertung zum FORMEL RENAULT CUP erfolgt nicht. Die eingeschriebenen Fahrer rücken auf. Bei den RENAULT-Prämien werden Gastfahrer nicht berücksichtigt.

Artikel 3 - Bewerber

Firmen, Teams oder Clubs mit einer Bewerberlizenz können sich als Bewerber einschreiben, jedoch maximal vier Startplätze pro Veranstaltung belegen.

Jeder Bewerber kann pro zugeteiltem Startplatz, der für die ganze Saison Gültigkeit hat, nur einen Fahrer pro Veranstaltung einschreiben.

Voraussetzung ist, dass der Renault Nissan Deutschland AG das vom jeweiligen Fahrer vollständig ausgefüllte Einschreibeformular, der unterschriebene Haftungsausschluss, der Nenngeldzuschuss vorliegen.

Welcher dieser eingetragenen Fahrer an einer Veranstaltung teilnimmt, muss vom Bewerber **bis spätestens 14 Tage** vor der jeweiligen Veranstaltung bei der Renault Nissan Deutschland AG, Abteilung MotorSport, bekannt gegeben werden (Artikel 7 beachten).

Die Renault Nissan Deutschland AG hat auch hier das Recht, Fahrer/Bewerber abzulehnen.

Artikel 4 - Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Teilnehmer an dem FORMEL RENAULT CUP bestätigt durch die Einschreibung die Anerkennung des vorliegenden Reglements, die Nachträge/Änderungen, die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters, die Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes, der Top 10 Sport GmbH und die des DMSB.

Artikel 5 - Doppelstart

Ein Doppelstart bei der gleichen Veranstaltung ist erlaubt.

Artikel 6 - Einschreibung und Nenngeldzuschuss

Die Einschreibformulare müssen bei der Renault Nissan Deutschland AG angefordert werden. Diese Formulare (eines pro Teilnehmer) sind mit Schreibmaschine oder in Druckschrift auszufüllen, mit Datum zu versehen und persönlich zu unterschreiben (Teilnehmer und/oder Bewerber).

Die Original-Einschreibung senden Sie bitte an:

Renault Nissan Deutschland AG
Abt. MotorSport
Renault Nissan Str. 6 - 10
50321 Brühl

Gleichzeitig muss pro Teilnehmer ein Nenngeldzuschuss von 5.500,- Euro (zur Teilnahme an allen Veranstaltungen) auf das Konto Nr. 391 53 60 (BLZ 370 700 60) bei der Deutschen Bank, Brühl unter dem Kennwort:

"Formel Renault Cup 2005" überwiesen werden.

Es erfolgt keine Erstattung des Nenngeldzuschusses, gleich aus welchen Gründen.

Die Bearbeitung der Einschreibung erfolgt nur nach Eingang des Nenngeldzuschusses.

Artikel 7 - Nennung zu den Läufen und Nenngeldzuschuss

- a) Die Nennung zu den einzelnen Läufen erfolgt durch das Nennformular über die Renault Nissan Deutschland AG an den jeweiligen Veranstalter. Alle rechtzeitig angemeldeten Teilnehmer werden zu der jeweiligen Veranstaltung genannt. (1 Fahrer je Fahrzeug).
Eine Nennung vom Bewerber oder Fahrer direkt an den Veranstalter ist nicht möglich.
Das Nennungsformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 20 Tage vor der ersten Veranstaltung im Original der Abteilung MotorSport vorliegen.
- b) **Formular „Anmeldung / Abmeldung“ zu der Veranstaltung:**
Jeder Teilnehmer muss sich verbindlich zu der jeweiligen Veranstaltung mit dem Formular anmelden, um eine Planung mit den Zulassungszahlen der Veranstaltung zu ermöglichen. Nicht rechtzeitig angemeldete Teilnehmer können bei der Veranstaltung nicht berücksichtigt werden.
Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung ist die schriftliche Abmeldung mit dem Formular Pflicht.
- c) Der Nenngeldzuschuss für eine Einzelnennung beträgt 850,- Euro und ist der Einschreibung beizulegen. Das Restnenngeld wird von der Renault Nissan Deutschland AG getragen.
- d) Die Ausschreibung für jede Veranstaltung wird allen eingeschriebenen Teilnehmern ausgehändigt.
- e) Jeder Teilnehmer kann pro Veranstaltung nur ein Fahrzeug nennen.
- f) Zur letzten Veranstaltung die zur Deutschen Meisterschaft zählt ist keine Neueinschreibung möglich, das heißt der Teilnehmer muss vorher mindestens an einer Veranstaltung teilgenommen haben.
- g) Jede Änderung, die das Nennformular und die persönlichen Angaben betreffen, ist umgehend schriftlich der Renault Nissan Deutschland AG anzugeben.

Artikel 8 - Fahrzeuge

Die Wettbewerbsfahrzeuge, Formel Renault 2000 ab Baujahr 2000, müssen in allen Punkten dem Technischen Reglement, der Nomenklatur und den dazugehörigen technischen Noten entsprechen. (Diese Noten sind fortlaufend nummeriert).

Artikel 9 - Fahrzeugwechsel

Jeder Fahrer kann pro Veranstaltung nur ein Fahrzeug zur technischen Abnahme vorführen und benutzen. (Veranstaltung: = Training, Qualifikationsrennen und Rennen).
Ausnahme ist die Beschädigung des Cockpit bei den im Vorfeld der Veranstaltung durchgeführten Test und Einstellfahrten.

Artikel 10 - Training und Qualifikation

Das Training sollte 2 X 20 Minuten betragen. Zwischen Training und Rennen sollten mindestens 4 Stunden liegen. Zwischen den beiden Rennen sollten mindestens 6 Stunden liegen.
Alle Teilnehmer müssen sich im Training nach den Bestimmungen der Ausschreibung qualifizieren. .
Die Startaufstellung erfolgt nach den offiziellen Ergebnissen.
Es können nur so viele Fahrzeuge zum Rennen zugelassen werden, wie es das Abnahmeprotokoll der Rennstrecke zulässt.
Die Entscheidung für die endgültige Startaufstellung liegt immer bei der Rennleitung.

Artikel 11 - Testverbot

Die Teams und Fahrer des Formel Renault Cup verpflichten sich, ab dem ersten offiziellen Testtag der Renault Nissan Deutschland AG bis zum letzten Lauf der Deutschen Meisterschaft **nicht** auf den zur Deutschen Meisterschaft zählenden Strecken zu testen.

Ein Test ist erst nach dem, zum Terminkalender zählenden, letzten Lauf auf der zur Deutschen Meisterschaft zählenden Strecke erlaubt.

Jedes Team muss bei der Einschreibung verbindlich seine Teststrecke angeben, auf welcher in der Saison Testfahrten durchgeführt werden sollen. Ein Wechsel der Teststrecke in der Saison ist nicht möglich.

Artikel 12 - Rennen und Distanz

Der FORMEL RENAULT CUP besteht aus mehreren Wertungsläufen, die im Veranstaltungskalender benannt sind.

Grundsätzlich sollte jeder Wertungslauf min. 25 min betragen.

Startart: GP Start

Artikel 13 - Wertung

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die Ziellinie als Erster passiert.

Alle Fahrzeuge platzieren sich nach der Zahl der gefahrenen Runden, diejenigen, die die gleiche Rundenzahl zurückgelegt haben, in der Reihenfolge ihres letztmaligen Passierens der Ziellinie.

Es werden alle durchgeführten Läufe ohne Streichresultate zur Wertung herangezogen.

Die Punkteverteilung wird wie folgend vorgenommen:

1. Platz:	30 Punkte	11. Platz:	10 Punkte
2. Platz:	24 Punkte	12. Platz:	9 Punkte
3. Platz:	20 Punkte	13. Platz:	8 Punkte
4. Platz:	17 Punkte	14. Platz:	7 Punkte
5. Platz:	16 Punkte	15. Platz:	6 Punkte
6. Platz:	15 Punkte	16. Platz:	5 Punkte
7. Platz:	14 Punkte	17. Platz:	4 Punkte
8. Platz:	13 Punkte	18. Platz:	3 Punkte
9. Platz:	12 Punkte	19. Platz:	2 Punkte
10. Platz:	11 Punkte	20. Platz:	1 Punkt

Artikel 14 - RENAULT-Prämien

Die Prämien werden von der Renault Nissan Deutschland AG und den Seriensponsoren bereitgestellt.

Es handelt sich nur um Anerkennungsprämien. Die oben genannten Firmen behalten sich vor, diese Prämien ohne Angabe von Gründen einzubehalten.

Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung von Geldprämien besteht nicht.

Die Fahrer/Teams müssen bis 14 Tagen nach jedem Wertungslauf ihre Prämien der Renault Nissan Deutschland AG in Rechnung stellen. Voraussetzung für die Auszahlung ist das Vorliegen des offiziellen bestätigten Veranstaltungsergebnisses.

Im Falle eines/r Protest Berufung kommen die Prämie erst nach der endgültigen Entscheidung zur Auszahlung.

Nur Teilnehmer/Teams mit einem vom Finanzamt anerkannten Gewerbe können eine anfallende MwSt. in Rechnung stellen. Bei Teilnehmer/Teams mit ausländischem Wohnsitz hat Renault die vom Teilnehmer zu tragende Abzugssteuer nach § 50a EStG einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

PRÄMIEN PRO RENNEN**a) Startaufstellung:**

1. Platz:	500,-- Euro
2. Platz	400,-- Euro
3. Platz	300,-- Euro
4. Platz	200,-- Euro
5. Platz	100,-- Euro

Diese Prämien werden nur dann ausbezahlt, wenn der Teilnehmer zum Rennen gestartet ist.

c) Siegprämien:

1. Platz	2.000,-- Euro	9. Platz	500,-- Euro
2. Platz	1.800,-- Euro	10. Platz	400,-- Euro
3. Platz	1.500,-- Euro	11. Platz	350,-- Euro
4. Platz	1.000,-- Euro	12. Platz	300,-- Euro
5. Platz	900,-- Euro	13. Platz	250,-- Euro
6. Platz	800,-- Euro	14. Platz	200,-- Euro
7. Platz	700,-- Euro	15. Platz	150,-- Euro
8. Platz	600,-- Euro		

Artikel 15 - Endwertung

Sieger des FORMEL RENAULT CUP ist der Teilnehmer, der nach allen durchgeführten Läufen die höchste Punktzahl erreicht hat. Dieser erhält den

RENAULT SPORT POKAL.

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und evtl. weiterer Platzierungen aller für das Prädikat durchgeführten Wettbewerbe.

Sonderprämien

Die Sonderprämien werden nach der Veranstaltung auf dem üblichen Wege ausgezahlt.

Artikel 16 - Ausschluss von den Prämien

Ein- oder mehrmaliger Ausschluss von den Prämien:

bei unsportlichem Verhalten, Verstößen gegen das vorliegende Reglement oder Schädigung des Ansehens der Serie.

Artikel 17 - Werbung

- 1) Es gelten die allgemeinen Vorschriften des DMSB (siehe DMSB - Handbuch, weißer Teil) und des internationalen Sportgesetzes.
- 2) Die vorgeschriebene Werbung an den Wettbewerbsfahrzeugen wird durch die RENAULT-Klebeanweisung genau definiert und ist zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltungen einzuhalten.
- 3) Die vorgeschriebene Werbung an den Fahreroveralls wird durch die RENAULT-Aufnäheranweisung definiert und ist zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltungen einzuhalten.
- 4) An dem Team-LKW sind am Heck je zwei Fahnenmasten mit einer Höhe von 4 m über dem LKW Dach anzubringen und mit mindestens einer RENAULT-Fahne (wird von Renault gestellt) während der gesamten Zeit der Veranstaltung zu bestücken. Der zweite Mast kann für die team-eigene Werbung benutzt werden.

Die Klebeanweisung, Fotos und Anbringungsvorschriften sind Bestandteil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer vom Training und Rennen ausgeschlossen werden.

Alle Flächen, die laut Klebeanweisung von den oben genannten Firmen nicht belegt werden oder nicht zur Anbringung der Startnummern dienen, sind freigestellt.

Der Abstand zu den Startnummern und der Pflichtwerbung muss mindestens 10 cm betragen.

Es ist jedoch untersagt, sowohl am Fahrzeug als auch an der Fahrerkleidung, Werbung für Konkurrenzfabrikate oder Produkte der genannten Firmen zu betreiben.

RENAULT ist jederzeit berechtigt, ihr nicht genehme Werbung, an den Fahrzeugen an der Fahrerbekleidung und in dem Renault zugewiesenen Fahrerlager, ohne Begründung zurückzuweisen.

Die Renault Nissan Deutschland AG legt Wert darauf, dass die Fahrzeuge in ihrem äußeren Erscheinungsbild den Automobilsport nicht abwerten und behält sich vor, Fahrzeuge, die dem nicht entsprechen, bei der technischen Abnahme zurückzuweisen.

Mit Abgabe der Einschreibung erkennt der Bewerber und Teilnehmer an, dass die Renault Nissan Deutschland AG sowie auch die Seriensponsoren alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sporterfolge in Wort und Bild - ohne hierfür gesonderte Honorare zu zahlen - erhalten.

Artikel 18 - Technische Überprüfungen

Es gelten die Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes und die des DMSB.

Zu jeder Zeit einer Veranstaltung, die zum FORMEL RENAULT CUP zählt, können Teilnehmerfahrzeuge technisch überprüft werden.

Jeder Fahrer oder Bewerber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Überprüfungen auch in den Werksräumen der Renault Nissan Deutschland AG in Brühl oder an einem anderen Ort, der von Renault festgelegt wird, stattfinden kann.

Die Auswahl dieser Fahrzeuge treffen die Sportkommissare auf Vorschlag des Obmanns der technischen Abnahme oder des Verantwortlichen der Renault Nissan Deutschland AG. Bei festgestellten Verstößen gegen das Sportgesetz, das vorliegende Reglement usw. muss in jedem Fall ein weiterer technischer Kommissar des DMSB hinzugezogen werden.

Nach genauer Prüfung der Teile durch die technischen Kommissare wird das Ergebnis der Rennleitung und den Sportkommissaren mitgeteilt.

Der Bewerber oder sein Vertreter haben das Recht entnommene Teile zu kennzeichnen. Beanstandete Teile können von RENAULT einbehalten werden. Reglementkonforme Teile werden dem Besitzer schnellstmöglich zurückgegeben.

Gegen die Herkunft der entnommenen Teile kann kein Einspruch erhoben werden.

Der Fahrer oder sein Vertreter ist berechtigt bei der Überprüfung seiner Teile anwesend zu sein. Ausgenommen hiervon sind die Überprüfungen, die in den Entwicklungs- und Versuchsabteilungen der Renault Werke stattfinden. **Die Remontage obliegt dem Teilnehmer.**

Sofern keine Beanstandungen festgestellt werden, zahlt die Renault Nissan Deutschland AG folgende Remontagehilfen:

1. Abbau des Zylinderkopfes 300,-- Euro
2. Zerlegen des kompletten Motors 800,-- Euro

Diese Remontagehilfe stellt der Fahrer/Team der Renault Nissan Deutschland AG in Rechnung

Das Bremsen des Motors auf dem Prüfstand wird nicht vergütet.

Der Fairness halber sind die Mitarbeiter der Abteilung "MotorSport" der Renault Nissan Deutschland AG angewiesen, keinerlei Arbeiten am Fahrzeug eines Teilnehmers vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind nur die Messarbeiten zwecks Überprüfung des Fahrzeugs auf Konformität mit dem Reglement.

Artikel 19 - Renndienst

Bei jedem Rennen, das zum FORMEL RENAULT CUP zählt, ist ein Renndienstwagen mit Ersatzteilen vorgesehen. Die im Wagen vorhandenen Ersatzteile können von jedem Teilnehmer käuflich erworben werden.

Artikel 20 - Rechtswegeausschluss und Haftungsbeschränkung.

1. Bei Entscheidungen der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, der Renault Nissan Deutschland AG als Serienausschreiber oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
2. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und der Renault Nissan Deutschland AG können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfe des enthafteten Personenkreis - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis -beruhen.

Artikel 20.1 - Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMS Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, den Serienorganisator,
- den ADAC, die ADAC-Gaue, den AvD, den DMV;
- die Veranstalter, Sportwarte, Rennstreckeneigentümer;
- die Renault Nissan Deutschland AG und deren Mitarbeiter (auch freie Mitarbeiter);
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge;
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm up, Rennen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Artikel 20.2 - Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümer

1. Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Einschreibeformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
2. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 20.1 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüche des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
3. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarung zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes, warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Artikel 20.3 - Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe ersatzlos abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist.

Artikel 21. - Gerichtsstand

Falls einer der Teilnehmer trotz des im Reglement vereinbarten generellen Haftungsausschlusses beabsichtigt, behauptete Ansprüche gerichtlich geltend zu machen, ist hierfür, soweit er glaubt, die Renault Nissan Deutschland AG in Anspruch nehmen zu können, ausschließlicher Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig vereinbarungsfähig, Brühl.

VORLÄUFIGER TERMINKALENDER 2005

Die Renault Nissan Deutschland AG behält sich das Recht vor, unter Umständen Veranstaltungen ersatzlos zu streichen, zu ersetzen oder weitere hinzuzufügen.

18. – 20 März	Test und Einstellfahrten	Oschersleben
15. – 17. April		Oschersleben
20. – 22. Mai		Hockenheim
03. – 05. Juni		Sachsenring
24. – 26. Juni		Nürburgring
01. – 03. Juli	WORLD SERIS by RENAULT	Oschersleben
19. – 21. August		Assen/Spa/Zolder
23. – 25 September		Eurospeeway Lausitz
07. – 09. Oktober		Oschersleben
05. November	Jahresabschluss	

b) Sportliches Reglement 2005

Grundlage dieses Reglements sind die aktuellste Fassung des DMSB - Wettbewerbsreglements (Rundstreckenreglement), des DMSB-Veranstaltungsreglements, der DMSB - Umweltrichtlinien, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), die DMSB Dopingbestimmungen, die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen sowie des int. Sportgesetzes der FIA mit Anhängen. Dieses Reglement nimmt in allen Teilen Bezug auf die o.a. Reglements, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Allgemeines

Alle Beteiligten (Veranstalter, Bewerber, Fahrer) verpflichten sich, die Reglements des FORMEL RENAULT CUP anzuerkennen und zu beachten. Fahrer und Bewerber müssen gültige Lizenzen des DMSB oder eines der FIA angeschlossenen Automobilsportverbandes (ASN) besitzen.

Alle Bewerber, Fahrer und Sportwarte, die an der Durchführung der FORMEL RENAULT CUP beteiligt sind, erkennen für sich selbst, ihre Vertreter oder ihre Beauftragten das Internationale Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), das gültige DMSB-Veranstaltungsreglement, das gültige DMSB -Wettbewerbsreglement, die DMSB-Umweltrichtlinien, die DMSB-Dopingbestimmungen, die Bestimmungen aller Reglements zum FORMEL RENAULT CUP, die Technischen Bestimmungen, sowie die Rahmenausschreibung der BERU TOP 10 für 2004 an.

Das Sportliche Reglement des FORMEL RENAULT CUP basiert auf der Rahmenausschreibung der Beru Top 10 für 2004. Das bedeutet, dass alle Bestimmungen dieser Rahmenausschreibung für den FORMEL RENAULT CUP verbindlich sind.

Abgedruckt sind im folgenden nur die Besonderheiten dieser Rahmenausschreibung für den FORMEL RENAULT CUP.

Artikel 1 **Veranstaltungen**

Siehe Terminkalender im Durchführungsreglement.

Artikel 2 **Status, offizielle Veranstaltungssprache**

Artikel 3 **Veranstalter**

Artikel 4 **Vorläufiger Zeitplan**

Artikel 5 **Nennungsschluss**

Artikel 6 **Nenngeld / Nennungsbestätigung**

Artikel 7 **Wettbewerbe, die während der Veranstaltungen zur Durchführung kommen** FORMEL RENAULT CUP

Artikel 8 **Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung** Formel Renault Cup Klasse F1

Artikel 9 **Starterzahl**

Artikel 10 **Angaben zur Strecke**

Artikel 11 **Fahrerbesprechung**

Die Nichtteilnahme wird mit einem Strafgeld (100,- €), zahlbar an den DMSB, geahndet.

Artikel 12 Training , Ermittlung der Startaufstellung**Klasse F1 Formel Renault Cup**

1 mal Qualifikationstraining über 20 Minuten für die Startaufstellung Rennen 1
 1 mal Qualifikationstraining über 20 Minuten für die Startaufstellung Rennen 2
 Zwischen beiden Abschnitten ist eine 10minütige Pause vorgesehen.

Artikel 13 Start , Startarten

Grand-Prix-Start

Formel Renault Cup

Klasse F1

Artikel 14 Länge der Rennen, Abbruch, Neustart

Formel Renault Cup

Klasse F1

2 Rennen

je 25 Min.

Vorgegebene Renndauer

25 Min.

75 % sind erreicht :

19:00 Min. nach dem Startzeichen

Beispiel für die Berechnung der Restfahrzeit nach einem Rennabbruch :

Abbruch nach einer absolvierten Rennzeit von 12:07 Min.

12:07 Min. + 5:00 Min. = 17:07 Min.

Restfahrzeit

7:53 Min.

Artikel 15 Wertung

Siehe Durchführungsreglement Artikel 14.

Artikel 16 Parc fermé**Artikel 17 Siegerehrung , Preise****Artikel 18 Permanente Sportwarte**

Renndirektor :

Jürgen Wessendorf, Wetschen

Technische Kommissare :

Ralf Kleebusch, Erfurt (Obmann)

Renault :

Ralph Weishaupt, Frankfurt

Horst Könen, Kleve

Manfred Malberg, Ratingen

Artikel 19 Permanente Sportkommissare**Artikel 20 Haftungsbeschränkung****Artikel 21 Weitere Bestimmungen für Trainingssitzungen und Rennen**

1. Voraufstellung zum Training und zum Rennen
 - a) Training
 - b) Rennen
2. Safety-Car
3. Wertungsstrafen
4. „Stop and Go“ - Strafen
5. Nichtwertung
6. Besondere Fahrvorschriften und Verhaltensregeln
7. Kraftstoffversorgung der Teilnehmer
Das Verbot des Nach- und Enttankens gilt auch für die Pause zwischen den beiden Abschnitten der Qualifikationstrainings.
8. Sicherheitsbestimmungen in den Boxen
9. Serieninterne Fahrerlagerordnung

Artikel 22 Weitere Bestimmungen für die Veranstaltungen

1. Testverbot
2. Einfahrt in das Fahrerlager
3. Fahrerlager
4. Abnahme
5. Abmeldung
6. Boxen
7. Abbau / Verlassen des Fahrerlagers
8. Umweltschutzbestimmungen / Hausordnung
9. Quartierbestellungen

C) Technisches Reglement Formel Renault Cup SPEZIELLE BESTIMMUNGEN

Alles, was nicht ausdrücklich zugelassen ist,

- in diesem Reglement,
- im Reparaturhandbuch im Technischen Reglement des FORMEL RENAULT CUP, die jedem eingeschriebenen Teilnehmer zur Verfügung steht,
- in den Technischen Noten, die von Renault-MotorSport im Laufe der Saison ab 2000 herausgegeben wurden,

IST VERBOTEN.

Alle Teile, die ausgetauscht werden, dürfen nur durch die gleichen Originalteile ersetzt werden.

Auch die Maße der Neuteile sind vor dem Einbau zu überprüfen. Bei allen Reparaturarbeiten sind maßgebend:

- Das Technische Reglement,
- Die von der Renault Nissan Deutschland AG, Abt. MotorSport herausgegebenen Technischen Noten.

JEGLICHES NACHARBEITEN, HINZUFÜGEN, AUCH ANPASSEN VON DICHTUNGEN, NACHSCHWEISSEN, VERSTÄRKEN, POLIEREN, SCHLEIFEN; DAS HEISST JEDE NUR DENKBARE VERÄNDERUNG EINES ORIGINAL-TEILS IST AUSDRÜCKLICH VERBOTEN; ES SEI DENN DIE NOMENKLATUR ERLAUBT ES.

Bei Unklarheiten, die die Auslegung des Reglements betreffen, können sich die Bewerber, Tuner, Fahrer und Monteure an die Mitarbeiter der Abteilung RENAULT MotorSport in Brühl wenden.

Alle Änderungen des vorliegenden Reglements bedürfen der Schriftform.

Artikel 1 - Definitionen

1.1 Formel RENAULT

Automobil, hergestellt für Geschwindigkeitsrennen auf Rundstrecken oder geschlossenen Strecken.

1.2 Karosserie

Alle völlig aufgehängten Teile des Fahrzeugs, die vom äußeren Luftstrom berührt werden, mit Ausnahme der Überrollstrukturen und der ausschließlich mit der mechanischen Funktion des Motors, des Getriebes und des Fahrwerks zusammenhängenden Teile.

Die Kühler gelten als Teile der Karosserie.

1.3 Rad

Rad: Radschüssel und Felge

Komplettes Rad: Radschüssel, Felge und Reifen

Radmittellinie: Die Radmittellinie ist die Halbierende zweier senkrecht zur Fahrzeugstandfläche auf jeder Seite anliegenden Ebenen in der Mitte der Reifenlauffläche.

1.4 Veranstaltung

Eine Veranstaltung umfasst die offiziellen Trainingsläufe, gezeitet oder nicht gezeitet, eventuelle Qualifikationsrennen sowie das oder die Rennen.

1.5 Gewicht

Das Gewicht des Fahrzeuges ohne Kraftstoff und ohne Fahrer zu jeder Zeit der Veranstaltung.

1.6 Renngewicht

Gewicht des rennfertigen Fahrzeugs, mit Fahrer und seiner kompletten Rennausrüstung an Bord. Dieses Gewicht ist gültig für den Zustand des Fahrzeuges, in dem es an Trainingläufen oder Rennen teilgenommen hat.

1.7 Hauptstruktur

Der vollständig abgedeckte Teil des Fahrzeuges, in den die Beanspruchungen der Radaufhängung eingeleitet werden und der sich vom vordersten Aufhängungsanlenkpunkt bis zum hintersten Aufhängungsanlenkpunkt am Chassis erstreckt.

1.8 Radaufhängung

Alle Räder, die Kontakt zum Boden haben und deren Achsen müssen gegenüber der Einheit Chassis - Karosserie abgedeckt sein, d.h. die Radachsen dürfen nicht direkt mit der Einheit Chassis - Karosserie verbunden sein. Demzufolge müssen die Achsschenkel und Naben einen freien Federweg aufweisen.

1.9 Aktive Radaufhängung

Alle Systeme, die eine Kontrolle auf irgendein Teil der Radaufhängung oder auf die Trimmhöhe ermöglichen, wenn das Fahrzeug in Bewegung ist.

1.10 Cockpit

Raum, in dem sich der Fahrer befindet.

1.11 Überlebenszelle

Durchgehende Struktur, die alle Kraftstoffbehälter und das Cockpit beinhaltet.

1.12 Telemetrie

Die Übertragung von Daten zwischen einem fahrenden Fahrzeug und jemandem, der mit diesem Fahrzeug in Verbindung steht.

1.13 Polsterungen im Cockpit

Teile innerhalb des Cockpits, die ausschließlich dazu dienen, den Komfort und die Sicherheit des Fahrers zu verbessern. Diese Teile müssen schnell und ohne die Benutzung von Werkzeug zu entfernen sein.

Artikel 2 - Bestimmungen

2.1 Rolle der Fa. RENAULT und der nationalen Sportbehörden (A.S.N.)

Die technischen Vorschriften, die die Fahrzeuge Formel RENAULT betreffen, sind in Absprache mit den jeweiligen A.S.N. herausgegeben.

2.2 Datum der Veröffentlichung von Änderungen

Alle Änderungen zu diesem Reglement, werden mit Genehmigung des zuständigen A.S.N., durch die Fa. RENAULT bekannt gegeben.

2.3 Ständige Übereinstimmung mit den Bestimmungen

Die Fahrzeuge müssen in ihrer Gesamtheit und zu jeder Zeit der Veranstaltung dem gültigen Reglement und den dazu gehörigen Bestimmungen entsprechen.

2.4 Messungen

Alle geometrischen Messungen müssen erfolgen, wenn der Wagen im Stillstand auf einer ebenen, horizontalen und festen Fläche steht.

Alle Messungen der Fahrzeughöhe werden bei rennfertigem Fahrzeug mit Fahrer, der seine normale Sitzposition eingenommen hat, durchgeführt.

2.5 Wagenpass

Vor dem ersten Einsatz des Fahrzeuges muss ein vom DMSB, oder nach den Bestimmungen des jeweiligen ASN, eingesetzter Abnahmekommissar einen Wagenpass ausstellen.

Dieser Wagenpass verbleibt beim Bewerber / Fahrer und muss bei jeder technischen Abnahme vorgelegt werden.

2.7 Prinzip der technischen Bestimmungen

Die technischen Bestimmungen für alle Teile, aus denen der Formel RENAULT zusammengesetzt ist, sind in dem technischen Reglement zusammengefasst. Die Teile sind in drei Kategorien unterteilt.

- Kategorie A: Keinerlei Veränderungen dieser Originalteile ist zulässig. Die Teile müssen an ihrer Originalposition verbleiben und müssen die Funktion ausüben, für die sie ursprünglich vorgesehen sind.
- Kategorie B: Nur die Änderungen sind erlaubt, die im technischen Reglement, und in den Nachträgen für die Fahrzeuge Formel RENAULT zugelassen sind.
- Kategorie C: Die Teile werden als frei gegeben betrachtet, allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Originalfunktion nicht umgangen wird, keine Funktion hinzugefügt wird und dass das Teil an der gleichen Stelle wie das Originalteil montiert ist.

Schrauben:

Mit Ausnahme der Schrauben von Motor, Achse, Aufhängung und Lenkung sind alle anderen Schrauben unter nachstehender Bedingung freigestellt. (technisches Reglement beachten).

- Beibehaltung des Originaldurchmessers
- Beibehaltung des Originalmaterials
- Beibehaltung der Original- Gewindesteigung

Artikel 3 - Karosserie und Abmessungen

3.1 Achsmittellinie

Um den Überhang zu messen, wird die Achsmittellinie wie folgt ermittelt:

Die Radmittellinie ist die Halbierende zweier senkrecht zur Fahrzeugstandfläche auf jeder Seite anliegenden Ebenen in der Mitte der Reifenlauffläche. Die Ermittlung erfolgt dadurch, dass eine Vertikale vom vordersten und hintersten Punkt des kompletten Rades und zwar von der Mitte der Lauffläche auf den Boden projiziert wird. Die beiden so ermittelten Punkte werden auf der rechten und linken Seite miteinander verbunden. Die Mitte dieser beiden Verbindungsstriche ergibt die Achsmittellinie.

3.2 Höhenmessungen

Alle Höhenmessungen werden an dem rennfertigen Fahrzeug mit dem Fahrer in normaler Sitzposition vorgenommen.

3.3 Gesamthöhe

Mit Ausnahme der Überrollvorrichtung darf kein Teil des Wagens höher als 90 cm über dem Boden sein, wobei der Fahrer in normaler Haltung an Bord sitzt und das Fahrzeug rennfertig ist.

Jedoch dürfen Teile der Überrollvorrichtung, die sich höher als 90 cm über dem Boden befinden nicht so gestaltet sein, dass sie einen merklichen aerodynamischen Einfluss auf das Rennfahrzeug bewirken.

3.4 Vordere Karosseriehöhe

Vor dem hinteren Rand der kompletten Vorderräder und mehr als 30 cm außerhalb der Fahrzeuglängsmittelachse darf sich kein Teil der Karosserie näher als 50 mm zur Referenzebene befinden oder höher als die vorderen Radfelgen sein.

3.5 Fahrzeugunterseite

Referenzebene: Sie befindet sich zwischen dem hinteren Rand der kompletten Vorderräder und dem vorderen Rand der kompletten Hinterräder symmetrisch zur Längsachse des Fahrzeuges.

Stufenebene: Alle abgefederten Fahrzeugteile, die von unten sichtbar sind und nicht zur Referenzebene gehören, müssen sich 50 mm oberhalb der Referenzebene befinden.

3.6 Überhänge

Kein Fahrzeugteil darf mehr als 50 cm hinter der Mittelachse der Hinterräder und mehr als 100 cm über die Mittelachse der Vorderräder hinausragen.

3.7 Aerodynamischer Einfluss

Nur die von Renault gelieferten Flügelprofile für die Formel Renault dürfen verwendet werden. Jedes Hinzufügen von Teilen, die einen aerodynamischen Einfluss ausüben, ist untersagt.

3.8 Radstand und Spurweiten

Die Spurweiten (vorne und hinten) müssen Original bleiben.

3.9 Aerodynamische Vorrichtungen

Hintere Flügelprofile

Nur die Originalflügelprofile für die Formel RENAULT dürfen verwendet werden.

Zulässige maximale Flügelhöhe vom Boden: 900 mm

Artikel 4 - Gewichte

4.1 Mindestgewicht

Das Mindestgewicht darf nicht weniger als 490 kg betragen.

4.2 Renngewicht:

Das Mindestrenngewicht darf nicht unter 565 kg einschließlich Fahrer und seiner Ausrüstung (Overall und Helm usw.) liegen. Dieses Gewicht ist gültig für den Zustand des Fahrzeuges, in dem es an Trainingsläufen oder Rennen teilgenommen hat. Dazu gehört der restliche Kraftstoff. Jede weitere Änderung, Hinzufügung oder jeder weitere Eingriff unter Berücksichtigung des Artikels 4.1 ist untersagt.

4.3 Ballast

Es ist gestattet im Fahrzeug Ballast mitzuführen, unter der Bedingung, dass er an dem dafür vorgesehenen Platz angebracht wird und dass er nur mittels Werkzeug entfernt werden kann. Es muss die Möglichkeit vorhanden sein, Plomben anzubringen.

Wenn das Fahrzeug mit Ballast versehen ist, um das vorgeschriebene Gewicht zu erreichen, muss dies den für die Formel RENAULT zuständigen Technischen Kommissaren gemeldet und von diesen verplombt werden.

Das Vorhandensein der intakten Plomben liegt in der Verantwortlichkeit des Fahrers.

Ballast, der nicht verplombt ist, verstößt gegen das Reglement und wird als nicht vorhanden betrachtet.

4.4 Gewichtshinzufügung während einer Veranstaltung

Während der Veranstaltung (Training, Qualifikationsrennen und Rennen) ist folgendes verboten: Hinzufügen von Flüssigkeiten, von Materialien oder das Ersetzen von Teilen durch andere aus schwererem Material.

4.5 Kontrolle des Mindestrenngewichts

Das Mindestrenngewicht muss zu jeder Zeit der Veranstaltung eingehalten werden.

Artikel 5 - Motor

5.1 Motor

RENAULT SPORT Typ F4R FRS

Hubraum: 1998 cm³

5.2 Instandsetzung des RENAULT Motors F4R FRS

Der Motor F4R FRS für die Formel RENAULT wird verplombt geliefert. Die Vorbereitung, Instandsetzung und Reparatur des Motors darf nur von RENAULT SPORT oder einer von ihr benannten Firmen durchgeführt werden.

Ein nicht mit Plomben versehener Motor oder ein Motor anderer Herkunft darf nicht im Rahmen des Formel RENAULT Cup verwendet werden.

5.3 Auspuffsystem und Geräuschbegrenzung

Nur die Verwendung des Original- Auspuffsystems für die Formel RENAULT ist zulässig.

Gemäss DMSB Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) müssen die Grenzwerte von 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 98 dB(A) nach LP-Verfahren eingehalten werden.

5.4 Katalysator

Nur der Katalysator gemäß DMSB - Homologation Nr. ROSI 50181 darf verwendet werden. Der Katalysator muss funktionsfähig sein.

5.5 Telemetrie

Während der Trainingsläufe und den Rennen sind verboten:

- Alle Telemetriesysteme und die dazu gehörige elektrische Ausrüstung
- Systeme zur Funkverbindung zwischen Fahrer und Box oder umgekehrt

Nur das von Renault Sport freigestellte System zur Datenerfassung ist erlaubt.

5.6 Armaturenräger

Nur das Original- Dashboard für die Formel RENAULT darf verwendet werden.

Artikel 6 - Kraftstoffleitungen und –behälter

6.1 Kraftstoffbehälter

Nur der Original- Kraftstoffbehälter für die Formel RENAULT darf verwendet werden.

Beachtung der FIA Vorschriften

Der anerkannte Kraftstoffbehälter muss mit einem aufgedruckten Code versehen sein, aus dem der Herstellername, die technischen Daten, aus denen hervorgeht wie der Behälter hergestellt wurde und das Fabrikationsdatum ersichtlich sind.

Kraftstoffbehälter dürfen nicht länger als fünf Jahre nach dem Herstellungsdatum benutzt werden. Es sei denn, sie werden vom Hersteller erneut überprüft und für weitere zwei Jahre zugelassen.

6.2 Leitungen und deren Verbindungsteile

Es dürfen nur Originalleitungen und -verbindungen für die Formel RENAULT verwendet werden.

6.2.1 Es dürfen keine Kraftstoffleitungen durch das Cockpit verlegt werden.

6.2.2 Alle Leitungen müssen so angebracht sein, dass im Falle einer Undichtigkeit keine Flüssigkeit im Cockpit austreten kann.

6.2.3 Kein Teil in dem sich Kraftstoff befindet, darf weiter als 55 cm von der Längsachse des Fahrzeuges entfernt untergebracht sein.

6.3 Auftanken

6.3.1 Das Betanken und Entleeren des Kraftstoffbehälters während des Zeittrainings, den Qualifikationsrennen und dem Rennen ist untersagt.

6.3.2 Das Nachtanken mit Einfahrt in die Startvoraufstellung ist untersagt.

6.3.3 Der Kraftstoff an Bord des Fahrzeuges darf 10° C der Außentemperatur nicht unterschreiten.

6.3.4 Die Verwendung jeglicher Vorrichtung - an Bord des Fahrzeuges oder außerhalb - die zum Herunterkühlen des Kraftstoffes dient, ist untersagt.

Artikel 7 - Schmierung

7.1 Einbauort des Ölbehälters

Nur der Originalbehälter, der sich in der Kupplungsglocke befindet, darf verwendet werden.

7.2 Ölsammelbehälter

Das Schmiersystem des Fahrzeuges hat eine offene Gehäuseentlüftung. Diese muss in dem Sammelbehälter enden.

7.3 Nachfüllen von Schmieröl

Während des Rennens darf kein Öl nachgefüllt werden.

7.4 Leitungen des Schmiersystems

Nur die Originalleitungen für die Formel Renault sind zugelassen.

Artikel 8 - Anlassen

8.1 Anlasser

Nur der für die Formel RENAULT gelieferte Anlasser darf verwendet werden. Er funktioniert mit elektrischer Energiequelle an Bord und muss vom normal im Fahrzeug sitzenden Fahrer betätigt werden können

8.2 Externe Starthilfe

Das Anlassen des Motors in der Box oder bei der Startaufstellung kann mit einer zusätzlichen Batterie, die provisorisch angeschlossen wird, erfolgen. Dieser Stecker muss unbedingt hinter der Hinterachse angebaut sein.

8.3 Batterie

Nur die von Renault gelieferte Originalbatterie oder die Batterie der Marke Odyssey, Typ PC 680 darf verwendet werden.

Unterbringung: Original

Befestigung: Original

Der „+ Pol“ muss abgeschirmt werden.

Artikel 9 - Kraftübertragung

9.1 Getriebe und Übersetzungen

Nur das Original- Getriebe RENAULT SPORT für die Formel RENAULT darf verwendet werden. Erlaubt sind nur die Übersetzungen, die in den technischen Bestimmungen für die Formel RENAULT aufgeführten sind.

9.2 Rückwärtsgang

Alle Fahrzeuge müssen einen Rückwärtsgang haben, welcher zu jeder Zeit der Veranstaltung eingelegt werden kann, wenn der Motor läuft und der Fahrer im Fahrzeug sitzt.

9.3 Traktionskontrolle

Ein System zur automatischen Kontrolle der Traktion ist verboten.

9.4 Instandsetzung des Getriebes

Das Getriebe darf nur nach den gültigen Normen für die Formel RENAULT instandgesetzt werden.

Artikel 10 - Aufhängung und Lenkung

10.1 Aktive Aufhängung

Aktive Radaufhängungen sind verboten.

10.2 Verchromen von Teilen der Aufhängung

Das Verchromen von jeglichen Radaufhängungsteilen ist verboten.

10.3 Aufhängung

Nur die Originalteile der Aufhängung für die Formel RENAULT dürfen verwendet werden.

10.4 Lenkung

Es müssen verwendet werden:

- Die von Renault Sport gelieferte Lenkung für die Formel Renault
- Die abnehmbare Lenkradnabe

Artikel 11 - Bremsen

Nur die Original- Bremsanlage für die Formel RENAULT darf verwendet werden.

Die Qualität des Belages ist freigestellt.

11.1 Belüftung

Die Montage jeglichen Systems, das zur Belüftung der vorderen oder hinteren Bremsanlage dient, ist verboten (Schläuche, Leitbleche, Hutzen, Extraktoren an den Rädern usw.).

Artikel 12 - Räder und Reifen

Nur die Reifen der Deutschen Michelin Reifenwerke KgaA, oder den von ihr beauftragtem Service, mit der Flankenbeschriftung „RSM“ dürfen verwendet werden.

12.1 Abmessungen der Felge

- Breite vorne : 8 Zoll
- Breite hinten : 10 Zoll
- Durchmesser : 13 Zoll

Aerodynamische Veränderungen oder das Anbringen von Extraktoren sind verboten.

12.2 Reifen

	Abmessungen:	Typ:	
Vorne:	16 x 53 x 13	Slick:	S210
Hinten:	23 x 57 x 13	Regen:	P220

12.2.1 Behandlung der Reifen

Die Verwendung von Heiz- oder Isolierdecken oder anderen Materialien, die die Temperatur der Reifen verändern oder halten, ist während der gesamten Zeit der Veranstaltung verboten.

Jegliches Verändern der Reifen, z. B. Runderneuern, Nachschneiden oder Bearbeiten (auch chemisch) der Laufflächen ist verboten.

12.2.2 Einschränkungen der Verwendung von Slick-Reifen

Pro Fahrzeug (Start-Nummer) dürfen für die Dauer der Veranstaltung, d. h. offizielles Zeittraining, Qualifikationsläufe und Rennen, folgende Slick-Reifen verwendet werden:

- 3 vorne, mit der Startnummer markiert.
- 3 hinten, mit der Startnummer markiert.

Bei den offiziellen Test und Einstellfahrten der Renault Nissan Deutschland AG dürfen pro Tag nur 1 Satz neuer und 1 Satz gebrauchter Slick-Reifen benutzt werden. Diese Reifen müssen zum Markieren dem verantwortlichen Mitarbeiter der Renault Nissan Deutschland AG vorgelegt werden.

Bei den ersten Test und Einstellfahrten (Aufaktveranstaltung) können 2 Satz neue Slick-Reifen benutzt werden.

12.2.3 Markierung und Kontrolle der Reifen

Bei der Technischen Abnahme vor jeder Veranstaltung muss jeder Teilnehmer (Start-Nummer) seine Reifen zwecks Markierung dem benannten Technischen Kommissar bzw. dessen Helfer vorlegen.

Die Kommissare/Helfer markieren die Außenseite der Reifen oder auf Verlangen des Teilnehmers auch die Innenseite. Die Markierung beinhaltet die Startnummer und ein besonderes Zeichen für die jeweilige Veranstaltung.

Während der gesamten Veranstaltung, Zeittraining, Qualifikationslauf und Rennen, dürfen nur diese mit seiner Startnummer markierten Reifen verwendet werden.

Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, sein Fahrzeug nur mit von außen lesbaren für die Veranstaltung markierten Reifen zu bestücken. Diese Reifen müssen so beschaffen sein, dass die Sicherheit während des Zeittrainings, Qualifikationslauf und den Rennen gewährleistet ist. Im gegenteiligen Fall kann ihm das Befahren oder Wiederbefahren der Strecke untersagt werden.

12.2.4 Verlosung der Slickreifen

Vor jeder Veranstaltung müssen die von Renault Sport benannten Teilnehmer am Abend vor dem Training ihre neuen Slickreifen an einem von Renault bestimmten Ort hinterlegen.

Diese Reifen werden untereinander gemischt und im Beisein eines technischen Kommissars oder dessen Helfer den Teilnehmern zugelost. Diese Reifen werden von den Technikern der Firma Michelin montiert und dann wie im Artikel 12.2.3 beschrieben gekennzeichnet.

Vor dem Zeittraining und dem ersten Rennen werden den Teilnehmern 4 Räder (2 vorne, 2 hinten) ausgehändigt. Zum zweiten Rennen werden ihm alle 6 Räder ausgehändigt.

12.2.5 Einschränkungen der Verwendung von Regen-Reifen

Es unterliegt ausschließlich dem Renndirektor zu entscheiden, ob die Strecke die Verwendung von Regen-Reifen rechtfertigt. Die Entscheidung muss kurzfristig an die Teilnehmer weitergegeben werden.

Nach dem Zeigen des Schildes "WET RACE/WET PRACTICE" hat der Teilnehmer die freie Reifenwahl unter Beachtung dieses Artikels. Der Teilnehmer muss davon ausgehen, dass der Renndirektor weder das Training noch das Rennen unterbricht.

Die Entscheidung der Reifenwahl kann nur für den kompletten Reifensatz gelten, eine Mischung von Regen und Slick-Reifen ist nicht erlaubt.

BESONDERHEITEN

Zeittraining: Wenn das Zeittraining in zwei Serien durchgeführt wird und nachfolgende Punkte zum Tragen kommen:

- eine der beiden Serien verwendet Regen-Reifen
- die Startaufstellung erfolgt nach einer Platzierung

ist die Verwendung von nicht markierten Slick-Reifen für das Rennen zulässig.

Rennen: Wenn ein Rennen z. B. in zwei Läufen und einem Finale ausgetragen wird und bei einem der zwei Läufe Regenreifen verwendet werden, sind beim Finale nicht markierte Slick-Reifen zugelassen.

12.2.6 Reifenwechsel

Das Mitbringen und Auswechseln von Slick-Reifen während des Zeittraining ist nicht zulässig. Das Umwechseln der Räder auf einer Achse ist erlaubt.

Ausnahmen für den Notfall im Zeittraining

Für den Fall eines Reifendefekts (Unfall/Luftverlust, nicht bei Bremsplatten) hält die Renault Nissan Deutschland AG ein sogenanntes "Notfallrad" bereit.

Renault hält insgesamt max. 2 VA und 2 HA, jedoch max. 1 Rad je Teilnehmer bereit, das Notfallrad dient **nur** dem Zweck, dem Teilnehmer im Zeittraining eine Qualifikationszeit für das folgende Rennen zu ermöglichen.

Dieser Reifen wird dem Teilnehmer anschliessend von der Firma Michelin berechnet.

12.2.7 Jockerreifen

Für den Notfall, (Unfall, technischer Defekt, Bremsplatten usw.) bei dem mindestens zwei Reifen einer Achse beschädigt wurde, hat der Teilnehmer die Möglichkeit einen vierten zusätzlichen Reifen (Jokerreifen) für das betreffende Rennen markieren zu lassen. Die Markierung auf den beschädigten Reifen wird von dem für die Serie zuständigen technischen Kommissar oder dessen Helfer entfernt.

Der einzige Sinn und zweck dieser Regelung ist es, dem Teilnehmer die Teilnahme am Rennen zu ermöglichen, die durch die Beschädigung von zwei Reifen einer Achse nicht mehr gegeben wäre. Ein Wettbewerbsvorteil darf daraus nicht entstehen.

Für die Freigabe müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Die zu ersetzenden Reifen müssen so beschädigt sein, dass eine weitere Benutzung aus Sicherheitsgründen nicht zu verantworten wäre.
Der technische Kommissar und ein Mitarbeiter der Firma Michelin müssen ihre Zustimmung geben (Kann-Bestimmung).
2. Der Schaden muss unmittelbar nach dem Training dem technischen Kommissar gemeldet werden. Die „Beweispflicht“ liegt beim Teilnehmer
Es kann nur ein gebrauchter, bereits bei einer vorherigen Veranstaltung gezeichneter Reifen zum Neuzeichnen vorgelegt werden.
3. Dem Fahrer stehen in der Saison maximal 4 Jockerreifen pro Achse zur Verfügung.

12.3 Reifendruck - Kontrollventile

Die Verwendung von Reifendruck- Kontrollventilen ist verboten.

Artikel 13 - Cockpit

13.1 Lenkrad

Es muss verwendet werden:

die demontierbare Lenkradnabe, die für die Formel RENAULT geliefert wird,
ein Lenkrad, gleich welcher Form, aber mit geschlossenem Lenkradkranz.

Artikel 14 - Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge entsprechen dem Artikel 277 im Anhang J zum ISG.

14.1 Feuerlöschanlage

Nur der Original- Feuerlöschanlage für die Formel RENAULT darf verwendet werden.

14.1.1 Prüfplakette

Auf der Prüfplakette des Feuerlöschers müssen folgende Daten ersichtlich sein:

- Füllmenge
- Produkt
- Gewicht oder Volumen des Produktes
- Prüfdatum des Feuerlöschers. Dieses Datum darf nicht älter sein als zwei Jahre nach dem Befüllen oder nach der letzten Überprüfung.

14.1.2 Unterbringung - Befestigung

Der Feuerlöschbehälter muss hinreichend geschützt sein. Der Behälter muss innerhalb der Überlebenszelle untergebracht sein.

Auf alle Fälle müssen die Halterungen einer Verzögerung von 25g aus allen Richtungen widerstehen können.

14.1.3 Betätigung

Der Fahrer muss in der Lage sein, angeschnallt und normal im Wagen sitzend mit eingebautem Lenkrad, von Hand die Entladung der Löschanlage auszulösen. Weiterhin muss außen eine Auslösevorrichtung neben dem Stromkreisunterbrecher oder mit diesem kombiniert, vorhanden sein. Diese muss mit einem roten "E" in einem weißen Kreis, mit rotem Rand von 10 cm Ø gekennzeichnet sein.

14.1.4 Besondere Hinweise

Das Löschesystem muss in allen Fahrzeuglagen funktionieren, selbst dann, wenn das Fahrzeug umgestürzt ist.

14.1.5 Anordnung der Anlage

Die Austrittsöffnungen müssen so ausgerichtet sein, dass das Produkt beim Austritt nicht direkt auf den Fahrer gerichtet ist.

14.2 Stromkreisunterbrecher

Nur der Original- Stromkreisunterbrecher für die Formel RENAULT darf verwendet werden.

Der Fahrer muss, wenn er sich in normaler Sitzposition befindet und die Sicherheitsgurte angelegt hat, bei montiertem Lenkrad alle Stromkreise zur Zündung, zu den Kraftstoffpumpen und zum Rücklicht mittels eines funkensicheren Stromkreisunterbrechers unterbrechen können.

Der Schalter muss am Armaturenbrett angebracht sein und mit einem roten Blitz, welcher sich in einem blauen Dreieck mit weißem Rand von mindestens 10 cm Kantenlänge befindet, gekennzeichnet sein.

Es muss ebenfalls ein äußerer Unterbrecher mit einem waagerechten Griff angebracht sein, der aus einiger Entfernung mit Hilfe eines Hakens betätigt werden kann. Dieser Unterbrecher muss am Fuß der Hauptüberrollvorrichtung auf der rechten Seite angebracht sein.

14.3 Rückspiegel

Nur die Original- Rückspiegel für die Formel RENAULT dürfen verwendet werden.

Jedes Fahrzeug muss mit zwei Rückspiegeln ausgerüstet sein, so dass der Fahrer an beiden Fahrzeugseiten nach hinten schauen kann.

14.4 Sicherheitsgurte

Nur die Original- Sicherheitsgurte für die Formel RENAULT dürfen verwendet werden. Nach einem Unfall sind die Gurte zu ersetzen.

14.4.1 HANS

Die Renault Nissan Deutschland AG empfiehlt den Teilnehmer die Verwendung des HANS System. Bei Verwendung des HANS-Systems sind nur die dafür genehmigten Gurte erlaubt.

14.5 Rücklicht

Nur das Original- Rücklicht für die Formel RENAULT darf verwendet werden.

Artikel 15 - Sicherheitsstruktur

15.1 Höhe der Überrollbügel

Der hintere Überrollbügel muss so hoch sein, dass eine gedachte Linie zum vorderen Bügel 5 cm über dem Fahrerhelm verläuft, wenn dieser normal angeschnallt und mit Helm im Fahrzeug sitzt.

Artikel 16 - Kraftstoff

16.1 Kraftstoff

Vor Beginn einer jeden Veranstaltung muss der Kraftstoffbehälter eines jeden Fahrzeuges entleert werden.

Beim Entleeren des Kraftstoffbehälters mit der im Behälter befindlichen Kraftstoffpumpe bleibt eine Restmenge Kraftstoff im Behälter zurück. Um bei einer Kraftstoffüberprüfung das Ergebnis nicht zu verfälschen, muss der Behälter restlos entleert werden.

Beim Entleeren des Behälters mit der externen Kraftstoffpumpe ist auf maximale Sicherheit zu achten. Der Teilnehmer darf nur den unverbleiten Kraftstoff eines von RENAULT bestimmten Lieferanten tanken.

Dieser Lieferant kann bei jedem Rennen neu bestimmt werden (Tankstelle, Tankwagen o. ä.).

Vor Beginn der Veranstaltung werden Kraftstoffproben bei dem jeweiligen Lieferanten entnommen.

RENAULT ist berechtigt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, Kraftstoff aus einem Teilnehmerfahrzeug zu entnehmen.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, bis zum Ende der Protestfrist, eine Mindestmenge von 3 Litern Kraftstoff aus dem Behälter entnehmbar ist.

Das Betanken und Entleeren des Kraftstoffbehälters während des Zeittrainings, der Qualifikationsrennen und des Rennens ist untersagt.

Das Nachtanken der Wettbewerbfahrzeuge ab dem Aufstellen im Vorstart bis zur Ausfahrt aus dem Park Fermé ist sowohl beim Qualifying als auch bei den Rennen verboten.

Die Überprüfung durch ein vom DMSB genehmigten Labors oder Instituts besteht darin, dass der Kraftstoff, der vorher an der von RENAULT für die jeweilige Veranstaltung bestimmten Zapfstelle entnommen wurde, mit dem, der aus dem Kraftstoffsystem des überprüften Fahrzeugs stammt, übereinstimmt.

Sollte der Kraftstoff des Teilnehmers laut Prüfanalyse nicht identisch sein, wird das Prüfergebnis dem Renndirektor / Rennleiter übergeben.

16.2 Verbrennungszusätze

Als Verbrennungszusatz darf nur Luft verwendet werden.

RENAULT CLIO CUP 2005

Die Renault Nissan Deutschland AG schreibt für das Jahr 2005 den RENAULT CLIO CUP aus.
Die offizielle Bezeichnung ist:

Renault Clio Cup

Der „Renault Clio Cup wird mit dem Fahrzeugtyp Renault Clio 2.0 16V „Coupe“ ausgetragen.
Es sind 17 Wertungsläufe im Rahmen der World Series by RENAULT und der BERU Top 10 geplant.

Zu den Wettbewerben werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gleich welcher Nationalität, die im Besitz einer nationalen oder einer internationalen Lizenz sind, zugelassen.

Den interessierten Teilnehmern soll dieser Cup die Möglichkeit bieten, zu einem günstigen Preis und dem besten Wettbewerbsmaterial am Motorsport teilzunehmen. Nicht der größere Geldbeutel, sondern das fahrerische Können soll entscheiden.

Die Firmen, die diesen Cup durchführen, wollen insbesondere die jungen Talente an den Motorsport heran- und weiterführen. Ein solcher Cup ist nach den bisherigen Erfahrungen nur mit einem strengen Durchführungs- und technischen Reglement durchführbar.

Wir bitten alle Teilnehmer um Verständnis dafür, dass sie sich allen sportlichen und technischen Regeln unterwerfen müssen.

Der RENAULT CLIO CUP wird zusätzlich von den nachstehenden Firmen unterstützt:

AUTO BILD MOTORSPORT
DSF
BILSTEIN
ELF
FHM VERLAG

FIT FOR FUN
KICKER
MICHELIN
P.M.
SPIELEN UND LERNEN

COSMOPOLITAN
PC WELT
RENAULT BANK
TV DIREKT
WOMAN

GENEHMIGUNG

Dieses Reglement zum RENAULT CLIO CUP wurde vom DMSB am 10.11.2004 mit der Reg.Nr. 402/2005 genehmigt.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Renault Nissan Deutschland AG, 50321 BRÜHL.

Allgemeine Hinweise

Dieses Reglement gliedert sich in fünf Teile:

- a) das Durchführungsreglement
- b) das sportliche Reglement (einschließlich der Rahmenausschreibung der BERU TOP 10)
- c) das technische Reglement
- d) das Einschreibe -Nennformular
- e) eventuelle weitere Bestimmungen der Top 10 Sport GmbH

ACHTUNG:

Jede Änderung des Reglements wird den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

a) Durchführungsreglement

Artikel 1 - Wettbewerb

Die Renault Nissan Deutschland AG schreibt mit Unterstützung ihrer Partner den

RENAULT CLIO CUP

aus.

Der RENAULT CLIO CUP besteht aus einer Serie von reservierten Rundstreckenrennen. Es handelt sich um Rundstreckenrennen auf permanenten in sich geschlossenen Strecken mit festem Belag (Asphalt, Beton o.ä.).

Die Teilnahme ist nur mit Fahrzeugen möglich, die komplett dem technischen Reglement in allen Punkten entsprechen und von den zuständigen technischen Kommissaren abgenommen wurden.

Artikel 2 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

Fahrerinnen und Fahrer mit internationaler C – oder nationaler A-Fahrerlizenzen des DMSB, oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN, die bei der Renault Nissan Deutschland AG eingeschrieben sind. Diese Einschreibung muss von der Renault Nissan Deutschland AG schriftlich bestätigt sein.

Dem Teilnehmer wird eine permanente Startnummer für die gesamte Saison zugeteilt.

Es werden zu der jeweiligen Veranstaltung nur die für die jeweilige Rennstrecke maximal zulässige Teilnehmerzahl im Training angenommen.

Die Fahrerlizenz muss bei der Renault Nissan Deutschland AG vorliegen (Fotokopie).

Achtung: Die Renault Nissan Deutschland AG hat das Recht, Einschreibungen Gründen zurückzuweisen.

Gastfahrer

Die Renault Nissan Deutschland AG ist berechtigt, Gastfahrer für die einzelnen Veranstaltungen zu bestimmen oder zuzulassen.

Eine Punktwertung zum RENAULT CLIO CUP erfolgt nicht. Die eingeschriebenen Fahrer rücken auf. Bei den RENAULT-Prämien werden Gastfahrer nicht berücksichtigt.

Artikel 3 - Bewerber

Firmen, Teams oder Clubs mit einer Bewerberlizenz können sich als Bewerber einschreiben, jedoch maximal vier Startplätze pro Veranstaltung belegen.

Jeder Bewerber kann pro zugeteiltem Startplatz, der für die ganze Saison Gültigkeit hat, nur einen Fahrer pro Veranstaltung einschreiben.

Voraussetzung ist, dass der Renault Nissan Deutschland AG das vom jeweiligen Fahrer vollständig ausgefüllte Einschreibeformular, der unterschriebene Haftungsausschluss, der Nenngeldzuschuss und die Blocknennung vorliegen.

Welcher dieser eingetragenen Fahrer an einer Veranstaltung teilnimmt, muss vom Bewerber **bis spätestens 14 Werktagen** vor der jeweiligen Veranstaltung bei der Renault Nissan Deutschland AG, Abteilung MotorSport, bekannt gegeben werden (Artikel 7 beachten).

Die Renault Nissan Deutschland AG hat auch hier das Recht, Bewerber abzulehnen.

Artikel 4 - Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Teilnehmer an des RENAULT CLIO CUP bestätigt durch die Einschreibung die Anerkennung des vorliegenden Reglements, die Nachträge/Änderungen, die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters, die Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes, der Top 10 Sport GmbH und die des DMSB.

Artikel 5 - Doppelstart

Ein Doppelstart bei der gleichen Veranstaltung ist erlaubt.

Artikel 6 - Einschreibung und Nenngeldzuschuss

Die Einschreibformulare müssen bei der Renault Nissan Deutschland AG angefordert werden. Diese Formulare (eines pro Teilnehmer) sind mit Schreibmaschine oder in Druckschrift auszufüllen, mit Datum zu versehen und persönlich zu unterschreiben (Teilnehmer und/oder Bewerber).

Die Original-Einschreibung senden Sie an:

**Renault Nissan Deutschland AG
Abt. MotorSport
Renault Nissan Str. 6 - 10
50321 Brühl**

Gleichzeitig muss pro Teilnehmer ein Nenngeldzuschuss von 4.500,- Euro zur Teilnahme an allen Veranstaltungen auf das Konto Nr. 391 53 60 (BLZ 370 700 60) bei der Deutschen Bank, Brühl unter dem Kennwort: "Renault Clio Cup" überwiesen werden.

Es erfolgt keine Erstattung des Nenngeldzuschusses, gleich aus welchen Gründen.

Die Bearbeitung der Einschreibung erfolgt nur nach Eingang des Nenngeldzuschusses.

Artikel 7 - Nennung zu den Läufen und Nenngeldzuschuss

- a) Die Nennung zu den einzelnen Läufen erfolgt durch das Nennformular über die Renault Nissan Deutschland AG an den jeweiligen Veranstalter. Alle rechtzeitig angemeldeten Teilnehmer werden zu der jeweiligen Veranstaltung genannt. (1 Fahrer je Fahrzeug).
Eine Nennung vom Bewerber oder Fahrer direkt an den Veranstalter ist nicht möglich.
Das Nennungsformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 20 Tage vor der ersten Veranstaltung im Original der Abteilung MotorSport vorliegen.
- b) **Formular „Anmeldung / Abmeldung“ zu der Veranstaltung:**
Jeder Teilnehmer muss sich verbindlich zu der jeweiligen Veranstaltung mit dem Formular anmelden, um eine Planung der Veranstaltung ermöglichen.
Nicht rechtzeitig angemeldete Teilnehmer können bei der Veranstaltung nicht berücksichtigt werden. Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung ist die schriftliche Abmeldung mit dem Formular Pflicht.
- c) .Der Nenngeldzuschuss für eine Einzelnennung beträgt 850,- Euro und ist der Einschreibung beizulegen. Das Restnenngeld wird von der Renault Nissan Deutschland AG getragen.
- d) Die Ausschreibung für jede Veranstaltung wird allen eingeschriebenen Teilnehmern ausgehändigt.
- e) Jeder Teilnehmer kann pro Rennen nur ein Fahrzeug nennen.
- f) Zur letzten Veranstaltung die zur Deutschen Meisterschaft zählt ist keine Neueinschreibung möglich, das heißt der Teilnehmer muss vorher mindestens an einer Veranstaltung teilgenommen haben.
- g) Jede Änderung, die das Nennformular und die persönlichen Angaben betreffen, ist schriftlich der Renault Nissan Deutschland AG anzugeben.

Artikel 8 - Fahrzeuge

Die Wettbewerbsfahrzeuge RENAULT Clio RS 2,0 "Coupe" ab Baujahr 2001 müssen in allen Punkten dem Technischen Reglement, der Nomenklatur und den dazugehörigen technischen Noten entsprechen. (Diese Noten sind fortlaufend nummeriert).

Artikel 8.1 - Wagenpass

Vor dem ersten Einsatz des Fahrzeuges muss ein vom DMSB, oder nach den Bestimmungen des jeweiligen ASN, eingesetzter Abnahmekommissar einen Wagenpass ausstellen.
Dieser Wagenpass verbleibt beim Bewerber / Fahrer und muss bei jeder technischen Abnahme vorgelegt werden.

Artikel 9 - Fahrzeugwechsel

Jeder Fahrer kann pro Veranstaltung nur ein Fahrzeug zur technischen Abnahme vorführen und benutzen. (Veranstaltung: = Training, Qualifikationsrennen und Rennen).

Artikel 10 - Training und Qualifikation

Das Training sollte mindestens 30 Minuten betragen. Zwischen dem Training und den Rennen sollten mindestens 4 Stunden liegen.

Alle Teilnehmer müssen sich im Training nach den Bestimmungen der Ausschreibung qualifizieren. Die Startaufstellung zum Rennen erfolgt nach den offiziellen Trainingszeiten.

Es können nur so viele Fahrzeuge zum Training und Rennen zugelassen werden, wie es das Abnahmeprotokoll der Rennstrecke zulässt.

Die Entscheidung für die endgültige Startaufstellung liegt immer bei der Rennleitung.

Artikel 11 - Rennen und Distanz

Der RENAULT CLIO CUP besteht aus mehreren Wertungsläufen, die im Veranstaltungskalender benannt sind. Grundsätzlich sollte jeder Wertungslauf über eine Distanz von mindestens 25 Min. durchgeführt werden.

Startart: GP Start.

Artikel 12 - Wertung

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die Ziellinie als Erster passiert.

Alle Fahrzeuge platzieren sich nach der Zahl der gefahrenen Runden, diejenigen, die die gleiche Rundenzahl zurückgelegt haben, in der Reihenfolge ihres letztmaligen Passierens der Ziellinie.

Es werden alle durchgeführten Läufe ohne Streichresultate zur Wertung herangezogen.

Die Punkteverteilung wird wie folgend vorgenommen:

1. Platz:	30 Punkte	11. Platz	10 Punkte
2. Platz:	24 Punkte	12. Platz	9 Punkte
3. Platz:	20 Punkte	13. Platz	8 Punkte
4. Platz:	17 Punkte	14. Platz	7 Punkte
5. Platz:	16 Punkte	15. Platz	6 Punkte
6. Platz:	15 Punkte	16. Platz	5 Punkte
7. Platz:	14 Punkte	17. Platz	4 Punkte
8. Platz:	13 Punkte	18. Platz	3 Punkte
9. Platz:	12 Punkte	19. Platz	2 Punkte
10. Platz:	11 Punkte	20. Platz	1 Punkt

Artikel 13 - RENAULT Prämien

Die Prämien werden von der Renault Nissan Deutschland AG und den Seriensponsoren bereitgestellt.

Es handelt sich nur um Anerkennungsprämien. Die oben genannten Firmen behalten sich vor, diese Prämien ohne Angabe von Gründen einzubehalten.

Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung von Geldprämien besteht nicht.

Die Fahrer/Teams müssen bis 14 Tagen nach jedem Wertungslauf ihre Prämien der Renault Nissan Deutschland AG in Rechnung stellen. Voraussetzung für die Auszahlung ist das Vorliegen des offiziellen bestätigten Veranstaltungsergebnisses.

Im Falle eines/r Protestes/Berufung kommt die Prämie erst nach der endgültigen Entscheidung zur Auszahlung.

Nur Teilnehmer/Teams mit einem vom Finanzamt anerkannten Gewerbe können eine anfallende MwSt. in Rechnung stellen. Bei Teilnehmer/Teams mit ausländischem Wohnsitz hat Renault die vom Teilnehmer zu tragende Abzugssteuer nach § 50a EStG einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

PRÄMIEN PRO Rennen**Startaufstellung:**

1. Platz	500,-- Euro
2. Platz	400,-- Euro
3. Platz	300,-- Euro
4. Platz	200,-- Euro
5. Platz	100,-- Euro

Diese Prämien werden nur dann ausbezahlt, wenn der Teilnehmer zum Rennen gestartet ist.

Siegprämien pro Rennen:

1. Platz	1.500,-- Euro	11. Platz	350,-- Euro
2. Platz	1.000,-- Euro	12. Platz	300,-- Euro
3. Platz	800,-- Euro	13. Platz	275,-- Euro
4. Platz	700,-- Euro	14. Platz	250,-- Euro
5. Platz	650,-- Euro	15. Platz	225,-- Euro
6. Platz	600,-- Euro	16. Platz	200,-- Euro
7. Platz	550,-- Euro	17. Platz	175,-- Euro
8. Platz	500,-- Euro	18. Platz	150,-- Euro
9. Platz	450,-- Euro	19. Platz	125,-- Euro
10. Platz	400,-- Euro	20. Platz	100,-- Euro

Alle zum Rennen gestartete und nicht unter den ersten 20 platzierten Fahrer erhalten 50.-- Euro.
Bei der Veranstaltung 24h Nürburgring (nur ein Lauf) wird die Siegpriämie verdoppelt.

Artikel 14 - Endwertung

Sieger des RENAULT CLIO CUP ist der Teilnehmer, die nach allen durchgeführten Läufen die höchste Punktzahl erreicht haben. Dieser erhält den

RENAULT SPORT POKAL.

Bei Punktegleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und evtl. weiterer Platzierungen aller für das Prädikat durchgeführten Wettbewerbe.

Sonderprämien

Die Sonderprämien werden nach der Veranstaltung auf dem üblichen Wege ausgezahlt.

Artikel 15 - Ausschluss von den Prämien

Ein- oder mehrmaliger Ausschluss von den Prämien:

bei unsportlichem Verhalten, Verstößen gegen das vorliegende Reglement oder Schädigung des Ansehens der Serie.

Artikel 16 - Werbung

- 1) Es gelten die allgemeinen Vorschriften des DMSB (siehe DMSB - Handbuch, weißer Teil) und des internationalen Sportgesetzes.
- 2) Die vorgeschriebene Werbung an den Wettbewerbsfahrzeugen wird durch die RENAULT-Klebeanweisung genau definiert und ist zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltungen einzuhalten.
- 3) Die vorgeschriebene Werbung an den Fahreroveralls wird durch die RENAULT-Aufnäheranweisung definiert und ist zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltungen einzuhalten.
- 4) An dem Team-LKW sind am Heck je zwei Fahnenmasten, mit einer Höhe von 4 m über dem LKW Dach anzubringen und mit mindestens einer RENAULT-Fahne (wird von Renault gestellt) während der gesamten Zeit der Veranstaltung zu bestücken. Der zweite Mast kann für die eigene Werbung benutzt werden.

Die Klebeanweisung, Fotos und Anbringungsvorschriften sind Bestandteil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer vom Training und Rennen ausgeschlossen werden.

Alle Flächen, die laut Klebeanweisung von den oben genannten Firmen nicht belegt werden oder nicht zur Anbringung der Startnummern dienen, sind freigestellt.

Der Abstand zu den Startnummern und der Pflichtwerbung muss mindestens 10 cm betragen.

Es ist jedoch untersagt, sowohl am Fahrzeug als auch an der Fahrerkleidung, Werbung für Konkurrenzfabrikate oder Produkte der genannten Firmen zu betreiben.

Renault ist jederzeit berechtigt, ihr nicht genehme Werbung, an den Fahrzeugen an der Fahrerbekleidung und in dem Renault zugewiesenen Fahrerlager, ohne Begründung zurückzuweisen.

Die Renault Nissan Deutschland AG legt Wert darauf, dass die Fahrzeuge in ihrem äußeren Erscheinungsbild den Automobilsport nicht abwerten und behält sich vor, Fahrzeuge, die dem nicht entsprechen, bei der technischen Abnahme zurückzuweisen.

Mit Abgabe der Einschreibung erkennt der Bewerber und Teilnehmer an, dass die Renault Nissan Deutschland AG sowie auch die Seriensponsoren alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sporterfolge in Wort und Bild - ohne hierfür gesonderte Honorare zu zahlen - erhalten.

Artikel 17 - Technische Überprüfungen

Es gelten die Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes und die des DMSB.

Zu jeder Zeit einer Veranstaltung, die zum RENAULT CLIO CUP zählt, können Teilnehmerfahrzeuge technisch überprüft werden.

Jeder Fahrer oder Bewerber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Überprüfungen auch in den Werksräumen der Renault Nissan Deutschland AG in Brühl oder an einem anderen Ort, der von Renault festgelegt wird, stattfinden kann.

Die Auswahl dieser Fahrzeuge treffen die Sportkommissare auf Vorschlag des Obmanns der technischen Abnahme oder des Verantwortlichen der Renault Nissan Deutschland AG. Bei festgestellten Verstößen gegen das Sportgesetz, das vorliegende Reglement usw. muss in jedem Fall ein weiterer technischer Kommissar des DMSB hinzugezogen werden.

Nach genauer Prüfung der Teile durch die technischen Kommissare wird das Ergebnis der Rennleitung und den Sportkommissaren mitgeteilt.

Der Bewerber oder sein Vertreter haben das Recht, entnommene Teile zu kennzeichnen. Beanstandete Teile können von RENAULT einbehalten werden. Reglementkonforme Teile werden dem Besitzer schnellstmöglich zurückgegeben.

Gegen die Herkunft der entnommenen Teile kann kein Einspruch erhoben werden.

Der Fahrer oder sein Vertreter ist berechtigt, bei der Überprüfung seiner Teile anwesend zu sein. Ausgenommen hiervon sind die Überprüfungen, die in den Entwicklungs- und Versuchsabteilungen der Renault Werke stattfinden. **Die Remontage obliegt dem Teilnehmer.**

Sofern keine Beanstandungen festgestellt werden, zahlt die Renault Nissan Deutschland AG folgende Remontagehilfen:

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. Abbau eines/des Zylinderkopfes | 300,-- Euro |
| 2. Zerlegen des kompletten Motors | 800,-- Euro |

Diese Remontagehilfe stellt der Fahrer/Team der Renault Nissan Deutschland AG in Rechnung.

Das Bremsen des Motors auf dem Prüfstand wird nicht vergütet.

Der Fairness halber sind die Mitarbeiter der Abteilung "MotorSport" der Renault Nissan Deutschland AG angewiesen, keinerlei Arbeiten am Fahrzeug eines Teilnehmers vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind nur die Demontearbeiten zwecks Überprüfung des Fahrzeugs auf Konformität mit dem Reglement.

Artikel 18 - Renndienst

Bei jedem Rennen, das zum RENAULT CLIO CUP zählt, ist ein Renndienstwagen mit Ersatzteilen vorgesehen. Die im Wagen vorhandenen Ersatzteile können von jedem Teilnehmer erworben werden.

Artikel 19 - Rechtswegeausschluss und Haftungsbeschränkung.

1. Bei Entscheidungen der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, der Renault Nissan Deutschland AG als Serienausschreiber oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
2. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und der Renault Nissan Deutschland AG können keine Ersatzansprüche irgend welcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfe des enthafteten Personenkreis - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis -beruhen.

Artikel 19.1 - Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

die FIA., den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMS Wirtschaftsdienst GmbH., deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, den Serienorganisator, den ADAC, die ADAC-Gaue, den AvD, den DMV;
die Veranstalter, Sportwarte, Rennstreckeneigentümer;
die Renault Nissan Deutschland AG und deren Mitarbeiter (auch freie Mitarbeiter);
Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen;

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge;
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm up, Rennen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Artikel 19.2 - Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümer

1. Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Einschreibformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
2. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 19.1 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüche des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
3. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarung zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes, warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Artikel 19.3 - Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe ersatzlos abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist.

Artikel 20 - Gerichtsstand

Falls einer der Teilnehmer trotz des im Reglement vereinbarten generellen Haftungsausschlusses beabsichtigt, behauptete Ansprüche gerichtlich geltend zu machen, ist hierfür, soweit er glaubt, die Renault Nissan Deutschland AG in Anspruch nehmen zu können, ausschließlicher Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig vereinbarungsfähig, Brühl.

VORLÄUFIGER TERMINKALENDER 2005

Die Renault Nissan Deutschland AG behält sich das Recht vor, unter Umständen Veranstaltungen ersatzlos zu streichen, zu ersetzen oder weitere hinzuzufügen.

18. – 20 März	Test und Einstellfahrten	Oschersleben
15. – 17. April		Oschersleben
05. – 07. Mai	24h Nürburgring	Nürburgring
20. – 22. Mai		Hockenheim
03. – 05. Juni		Sachsenring
24. – 26. Juni		Nürburgring
01. – 03. Juli	WORLD SERIS by RENAULT	Oschersleben
19. – 21. August		Assen/Spa/Zolder
23. – 25 September		Eurospeeway Lausitz
07. – 09. Oktober		Oschersleben
05. November	Jahresabschluss	

Artikel 13 Start , Startarten

Stehender-Start

Renault Sport Clio Cup

Klasse T4

Artikel 14 Länge der Rennen, Abbruch, Neustart

Renault Sport Clio Cup

Klasse T4

2 Rennen je25 Min.

Vorgegebene Renndauer

25 Min.

75 % sind erreicht :

19:00 Min. nach dem Startzeichen

Beispiel für die Berechnung der Restfahrzeit nach einem Rennabbruch :

Abbruch nach einer absolvierten Rennzeit von 12:07 Min.

12:07 Min. + 5:00 Min. = 17:07 Min.

Restfahrzeit

7:53 Min. + 1 Runde

Artikel 15 Wertung**Artikel 16 Parc fermé****Artikel 17 Siegerehrung , Preise****Artikel 18 Permanente Sportwarte**

Renndirektor :

Gerhard Waschk, Langenfeld

Technische Kommissare :

Ralf Kleebusch, Erfurt (Obmann)

Renault :

Ralph Weishaupt, Frankfurt

Horst Könen, Kleve

Manfred Malberg, Ratingen

Artikel 19 Permanente Sportkommissare**Artikel 20 Haftungsbeschränkung****Artikel 21 Weitere Bestimmungen für Trainingssitzungen und Rennen**

1. Voraufstellung zum Training und zum Rennen
 - a) Training
 - b) Rennen
2. Safety-Car
3. Wertungsstrafen
4. „Stop and Go“ - Strafen
5. Nichtwertung
6. Besondere Fahrvorschriften und Verhaltensregeln
7. Kraftstoffversorgung der Teilnehmer
8. Sicherheitsbestimmungen in den Boxen
9. Serieninterne Fahrerlagerordnungsstrafen

Artikel 22 Weitere Bestimmungen für die Veranstaltungen

1. Testverbot
2. Einfahrt in das Fahrerlager
3. Fahrerlager
4. Abnahme
5. Abmeldung
6. Boxen
7. Abbau / Verlassen des Fahrerlagers
8. Umweltschutzbestimmungen / Hausordnung
9. Quartierbestellung

Technisches Reglement

SPEZIELLE BESTIMMUNGEN

Alles, was nicht ausdrücklich zugelassen ist,

- in diesem Reglement
im Reparaturhandbuch für die Fahrzeuge RENAULT CLIO RS 2.0-16V, in der Ausführung "Coupe"
- in dem technischen Reglement für die oben aufgeführten Fahrzeuge
- in den Technischen Notizen, die von Renault-MotorSport ab der Saison 2002 herausgegeben wurden

IST VERBOTEN.

Alle in diesem Technischen Reglement aufgeführten Änderungen beziehen sich ausschließlich auf Fahrzeuge, die für den Einsatz bei Rundstreckenrennen verwendet werden.

1. Fahrzeugtyp

RENAULT CLIO RS 2.0-16V Ausführung "Coupe", bestückt und hergerichtet nach dem vorliegenden Reglement. Als Basis dient das Serienfahrzeug gemäss Homologationsnummer 5616.

2. Ständige Übereinstimmung mit den Bestimmungen

Die Fahrzeuge vom Typ "Coupe" müssen in ihrer Gesamtheit und zu jeder Zeit der Veranstaltung dem vorliegenden Reglement entsprechen.

2.1 Prinzip der technischen Bestimmungen

Die technischen Bestimmungen für alle Teile, aus denen das Fahrzeug Renault Clio RS 2,0-16V „Coupe“ zusammengesetzt ist, sind in dem technischen Reglement zusammengefasst. Die Teile sind in drei Kategorien unterteilt.

- Kategorie A: Keinerlei Veränderungen dieser Originalteile ist zulässig. Die Teile müssen an ihrer Originalposition verbleiben und müssen die Funktion ausüben, für die sie ursprünglich vorgesehen sind.
- Kategorie B: Nur die Änderungen sind erlaubt, die im technischen Reglement und in den Nachträgen für die Fahrzeuge Renault Clio RS 2,0-16V „Coupe“ zugelassen sind.
- Kategorie C: Die Teile werden als frei gegeben betrachtet, allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Originalfunktion nicht umgangen wird, keine Funktion hinzugefügt wird und dass das Teil an der gleichen Stelle wie das Originalteil montiert ist.

JEGLICHES NACHARBEITEN, HINZUFÜGEN, AUCH ANPASSEN VON DICHTUNGEN, NACHSCHWEISSEN, VERSTÄRKEN, POLIEREN, SCHLEIFEN; DAS HEISST, JEDE NUR DENKBARE VERÄNDERUNG EINES ORIGINAL-TEILS IST AUSDRÜCKLICH VERBOTEN, ES SEI DENN DIE NOMENKLATUR ERLAUBT ES.

Bei Unklarheiten die die Auslegung des Reglements betreffen, können sich die Bewerber, Tuner, Fahrer und Monteure an die Mitarbeiter der Abt. RENAULT MotorSport in Brühl wenden.

Alle Änderungen des vorliegenden Reglements bedürfen der Schriftform.

Schrauben:

Mit Ausnahme der Schrauben von Motor, Achsen, Aufhängung und Lenkung sind alle anderen Schrauben unter nachstehenden Bedingungen freigestellt: (Nomenklatur beachten)

- Beibehaltung des Originaldurchmessers
- Beibehaltung des Originalmaterials
- Beibehaltung der Original- Gewindesteigung

2.2 Instandsetzung

Beschädigte Teile können nur durch Originalteile, die für das Fahrzeug Renault Clio RS 2,0-16 V „Coupe“ freigegeben sind, ersetzt werden.

Der Fahrer ist für die Zulässigkeit der Teile verantwortlich; er muss sich also vor dem Einbau vergewissern, dass die verwendeten Teile zulässig sind.

Alle Arbeiten an:

- dem Aufbau
- der Karosserie
- der Mechanik
- der elektrischen Anlage
- dem Zubehör

müssen nach den von RENAULT SPORT festgelegten Methoden durchgeführt werden, damit der Originalzustand des Fahrzeuges erhalten bleibt.

3. Karosserie

In jedem Falle müssen bei der Reparatur oder dem Auswechseln von Karosserieteilen nur die Methoden angewandt werden, die von RENAULT SPORT festgelegt wurden, und im gültigen Reparaturhandbuch und dessen Nachträgen und der Nomenklatur aufgeführt sind.

Alle Fahrzeuge vom Typ „Coupe“, die zusätzliche Verstärkungen aufweisen, entsprechen nicht dem Technischen Reglement.

Es ist erlaubt, die Nähte der Karosserie an den Verbindungsstellen mit klarem Silikon gegen Wassereintritt in die Fahrgastzelle abzudichten. Die Silikonmasse muss flach aufgetragen werden, um die Verbindungsstellen auf nicht zulässige Verschweißungen überprüfen zu können.

4. Fahrzeuggewicht

Die Gewichtskontrolle kann zu jeder Zeit einer Veranstaltung durchgeführt werden; und zwar ohne Fahrer aber mit den Restmengen an Kraftstoff oder andere Flüssigkeiten (es versteht sich, dass das Hinzufügen von Flüssigkeiten und Materialien vor dem Wiegen untersagt ist).

4.1 Mindestgewicht

Das Mindestgewicht darf nicht weniger als 920 kg betragen.

Dieses Mindestgewicht bezieht sich auf das Fahrzeug Renault Clio RS 2,0 16V „Coupe“ in dem Zustand wie es beim Zeittraining oder Rennen verwendet wurde. Jedes Hinzufügen von Flüssigkeiten und Materialien oder das Auswechseln von Karosserieteilen durch schwerere Teile ist untersagt.

4.2 Renngewicht

Das Mindestrenngewicht darf nicht unter 1.000 kg einschließlich Fahrer und seiner Ausrüstung (Overall und Helm) liegen. Dieses Gewicht ist gültig für den Zustand des Fahrzeuges, in dem es an Trainingsläufen oder Rennen teilgenommen hat. Dazu gehört der restliche Kraftstoff. Jede weitere Änderung, Hinzufügen oder jeder weitere Eingriff unter Berücksichtigung des Artikel 4.1 ist untersagt.

4.3 Ballast

Es ist erlaubt, dem Fahrzeug Ballast hinzuzufügen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen. Dieser Ballast muss aus festen einheitlichen Blöcken bestehen und mit Schrauben mittels Werkzeugen montiert werden. Es muss, unmittelbar hinter dem Fahrersitz, auf den Fahrzeugboden montiert werden und es muss die Möglichkeit gegeben sein, Plomben anzubringen.

Wenn das Fahrzeug mit Ballast versehen ist, muss dies bei der technischen Abnahme dem technischen Kommissar gemeldet werden. Der Ballast muss vom technischen Kommissar verplombt werden. Das Vorhandensein der intakten Plomben liegt in der Verantwortlichkeit des Teilnehmers.

Ballast, der nicht verplombt ist, wird beim Wiegen als nicht vorhanden erachtet.

4.4 Gewichtshinzufügung

Während des Training, Qualifikationsrennen und Rennen) ist das Hinzufügen von Flüssigkeiten, Materialien oder das Ersetzen von Teilen aus schwererem Material verboten.

5. Motor

Die Fahrzeuge RENAULT Clio „Coupe“ werden mit den Motoren F4R - 730 oder F4R – 738 ausgeliefert, sie sind von Renault Sport vorbereitet, eingestellt und getestet. Bei der Lieferung sind die Motoren verplombt.

Jeder nicht verplombte Motor, oder ein Motor dessen Herkunft nicht zweifelsfrei feststellbar ist, darf bei den Veranstaltungen zum RENAULT CLIO CUP nicht verwendet werden.

Die Motoren werden von RENAULT SPORT oder einer von ihr beauftragten Firma gewartet und instandgesetzt. Alle Motoren, die nicht ordnungsgemäß verplombt sind, können erst dann wieder im RENAULT CLIO CUP verwendet werden, wenn sie von RENAULT SPORT, oder der von ihr beauftragten Firma instandgesetzt worden sind. Die Kosten der Instandsetzung gehen zu Lasten des Bewerbers / Fahrers.

Für den RENAULT CLIO CUP sind nur die Motoren der Firma Huger, Le Mans/F und eines noch von RENAULT Sport, Paris zu benennenden Motorentuner zugelassen.

5.1 Motor-Steuergerät

Nur das spezielle Steuergerät für den Renault Clio RS 2,0 16V „Coupe“, (Update 2004) darf verwendet werden. Jegliche Änderungen an dem Steuergerät ist untersagt.

5.3 Auspuffsystem und Geräuschbegrenzung

Nur die Verwendung des Original- Auspuffsystems für den RENAULT Clio „Coupe“ ist zulässig. Gemäss DMSB Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) müssen die Grenzwerte von 128 dB(A) nach LWA-Verfahren und 94 dB(A) nach LP-Verfahren eingehalten werden.

5.3 Katalysator

Der Katalysator gemäß DMSB - Homologation Nr. ROSI 501 181 1 muss verwendet werden. Der Katalysator muss funktionsfähig sein.

5.4 Telemetrie

Während den Trainingsläufen und den Rennen sind verboten

- Alle Telemetriesysteme und die dazugehörige elektrische Ausrüstung
- Systeme zur Funkverbindung zwischen Fahrer und Box oder umgekehrt

Nur das von Renault Sport, Brühl, freigestellte System zur Datenerfassung darf verwendet werden.

6. Kraftstoffsystem

Nur das Original-Kraftstoffsystem darf verwendet werden.

7. Schmierung

Siehe gültiges Technisches Handbuch für das Fahrzeug RENAULT Clio RS 2,0 16V „Coupe“.

8. Anlassen

Ein Anlasser mit elektrischer Energiequelle an Bord, der vom normal im Fahrzeug sitzenden Fahrer betätigt werden kann, ist vorgeschrieben. Die Verwendung einer externen Hilfsbatterie ist erlaubt.

9. Kraftübertragung

6-Gang-Getriebe von RENAULT SPORT mit sequenzieller Schaltung.

Nur die vorgeschriebenen Zahnräder und das Teller- und Kegelrad dürfen verwendet werden (siehe gültiges Technisches Handbuch für das Fahrzeuge RENAULT Clio RS 2,0 16V „Coupe“)

10. Schaltstange

Es ist erlaubt, die Schaltstange (Gelenk) zur besseren Erreichbarkeit im Fahrgastraum anzuändern.

11. Aufhängung und Lenkung

Siehe gültiges Technisches Handbuch für das Fahrzeug RENAULT Clio RS 2,0 16V „Coupe“.

11.1 Dämpfer

Nur die Montage der Stossdämpfer der Firma Bilstein mit der Bezeichnung XDE7860 TO für die VA und der Bezeichnung FA-BE5-9016-SO für die HA ist erlaubt

11.2 Stoßdämpfer und Federn für die Nordschleife Nürburgring**Stoßdämpfer:**

Es dürfen nur die Stoßdämpfer der Firma BILSTEIN mit der Kennzeichnung 0502 XDE 9015 SO für die VA montiert werden. Die HA bleibt Ausführung „Coupe „.

Federn:

Es dürfen nur die Federn der Firma Eibach mit der Kennzeichnung ST VA 160-60-90, VA und ST HA 175-36-24/50 für die HA montiert werden. Die Helferfedern bleiben Serie „Coupe“.

Bei der Fahrwerksabstimmung für die Nordschleife ist darauf zu achten, dass die gängige Bodenfreiheit erhöht wird.

12. Bremsen

Nur die Montage der „TRW“ 4 Kolben Festsattelbremse mit Stahlkolben zuzüglich einer 5mm Distanzscheibe rechts und links zur Spurverbreiterung ist erlaubt.

Die Qualität des Bremsbelages ist frei. Er muss ohne jegliche Änderung an dem Bremssattelträger und der Bremszange am Originalplatz montiert werden können.

12.1. Bremsbelüftung

Zur Belüftung der vorderen Bremsscheibe muss der Kitsatz mit der Bestell Nr.: 77 11 155 486 montiert werden.

13. Reifen

Nur die Reifen der Deutschen Michelin Reifenwerke KgaA, oder den von ihr beauftragtem Service, mit der Flankenbeschriftung „RSM“ dürfen verwendet werden.

	Abmessungen:	Typ
Slick	19 X 57 - 15	S9B
Regen	19 X 57 - 15	P2A

13.1 Einschränkungen bei der Verwendung von Slick-Reifen

Bei der Technischen Abnahme, vor jeder Veranstaltung muss jeder Teilnehmer (Start Nr.) 6 neue oder gebrauchte Slick Reifen vorlegen.

13.2 Markierung der Reifen

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine Reifen vom zuständigen Technischen Kommissar bei der Fahrzeugabnahme markiert werden.

Die Kommissare oder dessen Helfer markieren die Reifen auf der Außenflanke, oder auf Wunsch auch auf der Innenflanke, mit der Startnummer des Teilnehmers und einer besonderen Kennzeichnung für die jeweilige Veranstaltung.

Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, sein Fahrzeug nur mit von außen lesbaren für die Veranstaltung markierten Reifen zu bestücken. Diese Reifen müssen so beschaffen sein, dass die Sicherheit während des Zeittrainings, Qualifikationslauf und den Rennen gewährleistet ist. Im gegenteiligen Fall kann ihm das Befahren oder Wiederbefahren der Strecke untersagt werden.

Während dem Qualifikationstraining und Rennen dürfen nur die für diese Veranstaltung markierten Reifen verwendet werden.

13.3 Behandlung der Reifen.

Die Verwendung von Heiz- oder Isolierdecken oder anderen Materialien, die die Temperatur der Reifen verändern oder halten, ist während der gesamten Zeit der Veranstaltung verboten.

Jegliches Verändern der Reifen, z.B. Runderneuern, Nachschneiden oder Bearbeiten (auch chemisch) der Laufflächen und die Verwendung von Überdruckventilen ist nicht zulässig.

13.4 Einschränkungen bei der Verwendung von Regenreifen

Es unterliegt ausschließlich dem Renndirektor zu entscheiden, ob die Strecke die Verwendung von Regenreifen rechtfertigt. Die Entscheidung muss kurzfristig an die Teilnehmer weitergegeben werden. Nach dem Zeigen des Schildes „WET RACE/ WET PRACTICE,“ hat der Teilnehmer die freie Reifenwahl, unter Beachtung dieses Artikels. Der Teilnehmer muss davon ausgehen, dass der Renndirektor weder das Training noch das Rennen unterbricht.

Die Entscheidung der Reifenwahl kann nur für den kompletten Reifensatz gelten, eine Mischung von Regen und Slick-Bereifung ist nicht erlaubt.

13.5 Safe Räder

Auf Anordnung können Räder, welche für das Zeittraining/Rennen vorgesehen sind von Renault unter Verschluss genommen werden und unmittelbar vor dem Training/Rennen an die Teilnehmer wieder ausgehändigt werden. Die Auswahl treffen die Verantwortlichen der Renault Nissan Deutschland AG in Abstimmung mit den TK's.

13.6 Radwechsel

Beim Radwechsel während des offiziellen Trainings und Rennens sind nur nachstehende Werkzeuge erlaubt:

- Hydraulischer Wagenheber
- Radkreuz
- Akkuschrauber, Pressluftschauber
- Drehmomentschlüssel

Alle anderen pneumatischen Werkzeuge sind verboten.

13.7 Besonderheiten

Wenn die Trainingsläufe in zwei verschiedenen Gruppen stattfinden und eine der beiden Trainingsgruppen Regenreifen verwendet oder wenn bei einem Rennen in zwei Läufen die Startaufstellung zum zweiten Lauf nach der Platzierung erfolgt, ist die Verwendung von nicht markierten Slickreifen erlaubt.

Sollte bei einer Veranstaltung ein Qualifikationsrennen zur Ermittlung der Startaufstellung stattfinden, so können die Teilnehmer, die sich für das Hauptrennen qualifiziert haben; zwei zusätzliche Reifen markieren lassen. (Wenn das Qualifikationsrennen mit Regenreifen gefahren wurde; entfällt dieser Absatz).

13.7.1 Jokerreifen

Für den Notfall; (Unfall, technischer Defekt, Bremsplatten usw.) bei dem mindestens zwei Reifen beschädigt wurden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit; einen sechsten zusätzlichen Reifen (Jokerreifen) für das betreffende Rennen markieren zu lassen. Die Markierung auf den beschädigten Reifen wird von dem für die Serie zuständigen technischen Kommissar entfernt. Der einzige Sinn und Zweck dieser Regelung ist es; dem Teilnehmer die Teilnahme am Rennen zu ermöglichen, die durch die Beschädigung von zwei Reifen nicht mehr gegeben wäre. Ein Wettbewerbsvorteil darf daraus nicht entstehen.

Für die Freigabe müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Die zu ersetzenden Reifen müssen so beschädigt sein, dass eine weitere Benutzung aus Sicherheitsgründen nicht zu verantworten wäre.
Der technische Kommissar und der Mitarbeiter der Firma MICHELIN müssen ihre Zustimmung geben (Kann- Bestimmung).
2. Der Schaden muss unmittelbar nach dem Training dem technischen Kommissar gemeldet werden. Die "Beweispflicht" liegt beim Teilnehmer.
3. Es kann nur ein gebrauchter, bereits bei einer vorherigen Veranstaltung gezeichneter Reifen zum Neuzeichnen vorgelegt werden.
4. Dem Fahrer stehen in der Saison maximal 4 JOKERREIFEN zur Verfügung.

14. Karosserie

Siehe gültiges Technisches Handbuch für das Fahrzeug RENAULT Clio RS 2,0 16V „Coupe“.

15. Sicherheitsausrüstung

Den gültigen Forderungen für die Gruppe „A“ im Anhang „J“, des Internationalen Sportgesetzes muss Rechnung getragen werden.

15.1 Feuerlöschanlage

Die Original oder als Ersatzteil gelieferte Feuerlöschanlage mit der Bestell Nr. 77 11 153 466 ist vorgeschrieben. Die Originalbefestigung muss beibehalten werden. Die Außenbetätigung muss durch ein rotes „E“, auf weißem Feld mit einer roten Umrandung deutlich gekennzeichnet sein. Der Funktionszustand der Löschanlage liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

15.2 Stromkreisunterbrecher

Nur der Original oder als Ersatzteil gelieferte Stromkreisunterbrecher mit der Bestell Nr. 77 11 152 165 ist zulässig. Der Schalter muss die Batterie, die Lichtmaschine, das Licht, die Zündung, d.h. die ganze Elektrik augenblicklich unterbrechen. Die Außenbetätigung muss durch einen roten Blitz in einem blauen Dreieck mit weißem Rand und mindestens 12 cm Schenkellänge gekennzeichnet sein.

15.3 Rückspiegel

Nur die Außenspiegel mit der Bestell Nr. 77 11 155 551 und 77 11 155 552 sind erlaubt.

15.4 Sicherheitsgurt

Das Anlegen des Sicherheitsgurtes mit zwei Schultergurten, zwei Bauchgurten und zwei Beingurten ist obligatorisch. Nur der Original oder als Ersatzteil gelieferte Sicherheitsgurt mit der Bestell Nr. 77 11 153 474 ist zulässig. Die Originalbefestigungspunkte müssen beibehalten werden. Nach einem Unfall sind die Gurte zu ersetzen.

15.4.1 HANS

Die Renault Nissan Deutschland AG empfiehlt den Teilnehmer die Verwendung des HANS System. Bei Verwendung des HANS-Systems sind nur die dafür genehmigten Gurte erlaubt.

15.5 Sitze, Befestigungen und Halterungen

Nur der Seriensitz oder der Recarositz "Pro Racer, RENAULT Sport" ist erlaubt.

Die Sitzbefestigung und die Halterung dürfen nur unter Berücksichtigung des Artikel 253.16 zum Anhang "J" des ISG verändert werden.

15.6 Haubenbefestigungen

Nur die Originalhaubenbefestigungen vorne und hinten oder die als Ersatzteil gelieferten Haubenbefestigungen mit der Bestell Nr. 77 11 151 301 sind zulässig.

15.7 Abschleppösen

Nur die Original Abschleppösen gemäß Anhang "J" des ISG, Artikel 253.10, Bestell Nr. vorne 77 11 155 342, hinten 77 11 155 341 sind erlaubt. Sie müssen mit einem gelben, roten oder orangenem Farbpunkt von mindestens 5 cm Ø markiert sein.

15.8 Splitterschutzfolie

Die Seitenscheiben links und rechts, (Tür und hintere Seitenscheiben) müssen mit einer von der Renault Nissan Deutschland AG gelieferten Splitterschutzfolie (SL Luimar Safety Film D 5233) versehen werden. Sollte nach den Trainingsläufen eine Seitenscheibe ersetzt werden (Bruch), so muss die Folie spätestens bei der nächsten Veranstaltung angebracht sein.

15.9 Windschutzscheibe

Die Montage einer beheizbaren Windschutzscheibe mit der Bestell Nr. 77 11 156 007 ist erlaubt.

Zur besseren Belüftung der Windschutzscheibe ist es erlaubt, einen Belüftungsschlauch zu montieren. Er muss mittig, unterhalb des Armaturenbrettes, an der vorhandenen Abdeckung im Staukasten, angebracht werden.

15:10 Fußstütze, Bodenplatte

Es ist erlaubt die Original Bodenplatte und Fußstütze gegen eine aus Riffelblech (ohne das eine Verstärkung der Bodengruppe entsteht) zu ersetzen.

16. Überrollkäfig

Der Originalüberrollkäfig gemäß DMSB Zertifikat Nr. 102-788/67S. ist vorgeschrieben und darf nicht verändert werden. Der Käfig muss mit einer Schutzpolsterung nach Artikel 253.8, Anhang "J" des ISG, versehen werden.

17. Kraftstoff

Vor Beginn einer jeden Veranstaltung muss der Kraftstoffbehälter eines jeden Fahrzeuges entleert werden.

Beim Entleeren des Kraftstoffbehälters mit der im Behälter befindlichen Kraftstoffpumpe bleibt eine Restmenge Kraftstoff im Behälter zurück. Um bei einer Kraftstoffüberprüfung das Ergebnis nicht zu verfälschen, muss der Behälter restlos entleert werden. Dies kann mit einer externen Kraftstoffpumpe geschehen. Dazu muss jedoch die im Behälter befindliche Pumpe mit dem Werkzeug MOT 1311-01 ausgebaut werden.

Beim Entleeren des Behälters mit der externen Kraftstoffpumpe ist auf maximale Sicherheit zu achten.

Der Teilnehmer darf nur Kraftstoff eines von RENAULT bestimmten Lieferanten tanken.

Dieser Lieferant kann bei jedem Rennen neu bestimmt werden (Tankstelle, Tankwagen o. ä.).

Vor Beginn der Veranstaltung werden Kraftstoffproben bei dem jeweiligen Lieferanten entnommen.

Das Nachtanken der Wettbewerbfahrzeuge ab dem Aufstellen im Vorstart bis zur Ausfahrt aus dem Park Fermé ist sowohl beim Qualifying als auch bei den Rennen verboten.

RENAULT ist berechtigt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, Kraftstoff aus einem Teilnehmerfahrzeug zu entnehmen.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, bis zum Ende der Protestfrist, eine Mindestmenge von 3 Litern Kraftstoff aus dem Behälter entnehmbar ist.

Das Betanken und Entleeren des Kraftstoffbehälters während des Zeittrainings, der Qualifikationsrennen und des Rennens ist untersagt.

Das Nachtanken bei der Startaufstellung und in den Boxen ist verboten.

Die Überprüfung durch ein vom DMSB genehmigten Labors oder Instituts besteht darin, dass der Kraftstoff, der vorher an der von RENAULT für die jeweilige Veranstaltung bestimmten Zapfstelle entnommen wurde, mit dem, der aus dem Kraftstoffsystem des überprüften Fahrzeugs stammt, übereinstimmt.

Sollte der Kraftstoff des Teilnehmers laut Prüfanalyse nicht identisch sein, wird das Prüfergebnis dem Renndirektor / Rennleiter übergeben.

18. Motor- und Getriebeöl

Bei einer Veranstaltung darf der Teilnehmer zwingend und ausschließlich nur Schmierstoffe (Motor und Getriebe) verwenden, die von einem von Renault festgelegten Zulieferer stammen.

Die Verwendung von Additiven ist verboten.

18.1 Zündkerzen

Nur die Original Zündkerzen mit der Bestell Nr. 77 11 155 292 sind erlaubt.

18.2 Ölfilter

Nur das Original Ölfilter mit der Bestell Nr. 82 00 033 408 ist erlaubt.

18.3 Batterie

Nur die Original Batterie mit der Bestell Nr. 77 11 127 895 ist erlaubt.

19. Empfohlene Ausrüstung und Materialien

Siehe gültiges Technisches Handbuch für das Fahrzeug Renault Clio RS 2,0 16V „Coupe“.

Freigestelltes Zubehör

- das Lenkrad, nur im Bereich des deutschen RENAULT CLIO CUP
- die Lenkradnabe, nur im Bereich des deutschen RENAULT CLIO CUP
- die Kühlflüssigkeit
- die Bremsflüssigkeit
- die Qualität der Bremsbeläge
- die Farbe der Fahrzeuglackierung unter Berücksichtigung der Verträge mit den Hauptsponsoren des RENAULT CLIO CUP.